

Transparenzinitiative und volkswirtschaftliche Betrachtung des Kommissionsvorschlages zur Deregulierung des Handwerks

Sachverständigenauftrag 87/14
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Prof. Dr. Kilian Bizer, Dr. Matthias Lankau, Dr. Klaus Müller

Göttingen, Juli 2014

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Entwicklung der Gründungen und Überlebensrate	3
3	Humankapitalakkumulation und Fachkräftesicherung	11
3.1	Dequalifizierung der Unternehmensführer	13
3.2	Ausbildungsverhalten nach der HwO-Novelle 2004	15
3.3	Dequalifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	19
3.4	Bildungsrenditen	22
3.5	Zwischenfazit für die Humankapitalbildung	26
4	Preiswirkungen	27
5	Beschäftigungswirkungen	31
6	Die Auflösung von Informationsasymmetrien	34
7	Europäischer Systemwettbewerb in der Berufszugangsregulierung	36
8	Zusammenfassung	39
9	Literatur	41

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1:	Staatlich geförderte Selbstständigkeit in Deutschland 2000 bis 2013	4
Abb. 2:	Anzahl der Gründungen im Handwerk 2000 bis 2013	5
Abb. 3:	Zahl der Handwerksunternehmen (lt. Handwerksrolle) 1998 - 2013 nach A-, B1- und B2-Handwerken (jeweils zum 31.12.)	6
Abb. 4:	Überlebensrate neu gegründeter Handwerksbetriebe nach 5 Jahren	7
Abb. 5:	Bestandene Meisterprüfungen in den A- und den B1-Handwerken(2003 = 100)	15
Abb. 6:	Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben in den A- und den B1-Handwerken	16
Abb. 7:	Anteil der Gründer in den A- und B1-Handwerken, die während der ersten fünf Jahre mindestens einmal ausgebildet hatten	17
Abb. 8:	Ausbildungsbetriebsquoten im Handwerk nach Beschäftigten- größenklassen 2013 (ungewichtet)	18
Abb. 9:	Bestandene Gesellenprüfungen im Handwerk 1998 - 2012 (2003 = 100)	20
Abb. 10:	Bestandene Gesellenprüfungen 1998 bis 2012 und linearer Trend bis 2023 (2003 = 100)	21
Abb. 11:	Entwicklung der Zahl der „ausbildungsintensiven Altbetriebe“ in den B1-Handwerken	22
Abb. 12:	Preisentwicklung in den A- und den B1-Handwerken, 1994 = 100	27
Abb. 13:	Preisentwicklung in den A- und den B1-Handwerken nur im Ausbaubereich, 1994 = 100	28
Abb. 14:	Jährliche Veränderungsrate der Baukosten in ausgewählten Ländern der Europäischen Union (in Prozent)	29
Abb. 15:	Umsatzrentabilität in verschiedenen Ausbauhandwerken 2012	30
Abb. 16:	Anzahl der Beschäftigten in den A- und den B1-Handwerken 1994-2011 (2003 = 100)	31
Abb. 17:	Tätige Personen und SV-Beschäftigte in den A- und den B1-Handwerken 2008 bis 2012 (2008 = 100)	32
Abb. 18:	SV-Beschäftigte in ausgewählten A- und B1-Handwerken (2003 = 100)	33

Tabellen

Tabelle 1:	Qualifikation der Gründer von Handwerksunternehmen	8
Tabelle 2:	Entwicklung der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und der Mehr-Personen-Unternehmen im Handwerk 1995 bis 2010	9
Tabelle 3:	Vergleich der Entwicklung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und der Mehr-Personen-Unternehmen in Handwerk und Gesamtwirtschaft 1995 bis 2010	9
Tabelle 4:	Anteil des Handwerks an allen Erwerbstätigen und Auszubildenden 2010	12
Tabelle 5:	Ausbildungsquoten in Handwerk und Gesamtwirtschaft (Auszubildende zu sozialversicherungspflichtige Beschäftigte)	12
Tabelle 6:	Betriebsstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen in den B1-Handwerken 2008 bis 2011	19
Tabelle 7:	Betriebsstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen in den A-Handwerken 2008 bis 2011	19
Tabelle 8:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2012	23
Tabelle 9:	Ausländeranteil bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Handwerk und bei Industrie und Handel 2012	23
Tabelle 10:	Bildungserträge für Berufsabschlüsse im Handwerk	24
Tabelle 11:	Bildungsrenditen in Handwerksberufen	25

1 Einleitung

Die EU-Kommission strebt mit ihrer Mitteilung [COM 2013/676 final vom 2.10.2013] eine Vereinfachung der länderspezifischen Regulierungen des Zugangs zu verschiedenen Berufen im EU-Binnenmarkt an. Die Kommission stellt als mögliche Vorteile einer Reglementierung des Berufszugangs die Sicherung des Gemeinwohls und des Verbraucherschutzes sowie Auswirkungen auf Dritte dar (S. 4). Als Vorteile einer Öffnung des Berufszugangs führt sie ein Sinken der Preise an und eine größere Auswahl an Produkten und Dienstleistungen (S. 4-5) sowie eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine Förderung der Beschäftigung (S. 5), indem eine Deregulierung der Berufszugänge generell zu vermehrten Unternehmensgründungen führe.

Die Argumente greifen indes zu kurz, wenn die Kommission daraus eine Deregulierungsnotwendigkeit für sämtliche Märkte einschließlich dem speziellen Markt für handwerkliche Produkte und Dienstleistungen in Deutschland, schließen wollte. So stellt die Kommission die Vor- und Nachteile zwar vereinfachend gegenüber, übersieht dabei aber notwendige trade-offs zwischen den Zielen, etwa dass der Vorteil des Verbraucherschutzes zwangsläufig in einem höheren Preis resultiert, weil etwa durch die Reglementierung eines Berufszugangs eine höhere Qualität der Produkte gesichert wird. Allein aus dem Preisvergleich lässt sich daher nicht schließen, ob eine Regelung sinnvoll ist oder nicht. Auch aus den vergleichenden Studien aus den USA lässt sich keineswegs folgern, dass man in Europa eine einheitliche Öffnung der Berufe anstreben sollte, denn Berufszugangsregulierungen ergeben sich nicht nur aus Markterfordernissen wie den Präferenzen, sondern auch aus einem Zusammenspiel der Institutionen eines Mitgliedsstaats im Sinne der „varieties of capitalism“. Genau deshalb will die Kommission ausdrücklich kein „Einheitsmodell“ (S. 2 COM 2013/676 final) verfolgen, sondern muss problemorientiert würdigen, dass die Mitgliedsländer unterschiedliche Modelle der Berufsausbildung und damit auch der Berufszugangsregelung verfolgen, die deutlich mehr Zielen dienen können als nur geringeren Preisen. Das wird besonders am Beispiel der Jugendarbeitslosigkeit deutlich, bei der das deutsche Modell der dualen Ausbildung erheblich größere Erfolge zeitigt als die Ausbildungssysteme der südeuropäischen Länder. Die duale Ausbildung steht und fällt aber damit, dass bessere Humankapitalbedingungen erst dazu führen, dass Humankapital unter Jugendlichen gebildet wird, das von den Unternehmen auch nachgefragt wird. Die damit einhergehenden Preissteigerungen sind aber letztlich durch höhere Qualität der Produkte und Dienstleistungen gerechtfertigt.

Strebt man mit den Worten der Kommission nicht nach dem „Einheitsmodell“, sondern verfolgt differenzierte Vorstellungen, dann bewegt man sich im Kontext der „Varieties of Capitalism“ (Hall, P. und Soskice, D. (2004)). Dann ist es nur folgerichtig, die Regulierung des Berufszugangs trennscharf zwischen der Regulierung der Unternehmensgründung bzw. -führung auf der einen Seite sowie der Regulierung der Anstellung von Fachkräften in einem Unternehmen auf der anderen Seite zu unterscheiden - eine Differenzierung, die die Kommission bislang nicht

leistet. Die deutsche Handwerksordnung reglementiert beispielsweise lediglich die Unternehmensgründung bzw. -führung. Die Kriterien der Einstellung von Fachkräften überlässt sie gänzlich den Handwerksunternehmen, die letztlich auch die Qualitätssicherung für den Kunden wahrnehmen müssen. Da das Handwerk die Unternehmensführung mit der Ausbildung neuer Fachkräfte verbindet, entstehen Vorteile aus der Berufszugangsregulierung für die Unternehmensführung, die die EU-Kommission noch nicht einmal kategorial berücksichtigt (siehe S. 4 ff von COM 2013/676 final). Ohne diese Unterscheidung kann es der EU-Kommission im COM 2013/676 final nicht gelingen, pointiert formuliert, den Regelungsgegenstand differenziert zu erfassen, den sie perspektivisch zu regulieren gedenkt.

Aufgrund dieser Besonderheiten ist es Ziel dieses Gutachtens, die Auswirkungen einer weitergehenden Deregulierung auf das deutsche Handwerk strukturiert aufzuzeigen und hieraus Schlussfolgerungen für ein weiteres regulatives Vorgehen zu ziehen. Aus ökonomischer Sicht macht eine Deregulierung nur dann Sinn, wenn die damit erwarteten Kosten nicht den erwarteten Nutzen übersteigen. Kosten und Nutzen sind abhängig vom institutionellen Arrangement der Mitgliedsländer. Dieses Gutachten zeigt auf, welche interdependenten Kosten- und Nutzenkategorien in diesem Regelungsfeld bestehen. Das Gutachten geht der Frage nach, welche Erfahrungen mit der Novellierung der deutschen Handwerksordnung im Jahr 2004 einhergingen, um die damals erfolgte Lockerung der Qualifizierungsbedingungen der Unternehmensführung im Hinblick auf die Erwartung der Kommission zu evaluieren, welche Vor- und Nachteile sich mit einer noch weiter gehenden Deregulierung einstellen könnten.

Kapitel 2 stellt die Ergebnisse aus der Novellierung der Handwerksordnung 2004 mit Blick auf die Gründungsdynamik im Handwerk vor. Kapitel 3 erweitert diese Perspektive um die Humankapitalakkumulation und den Fachkräftebedarf und thematisiert das Problem der Dequalifizierung sowie der Bildungsrenditen. Kapitel 4 hinterfragt das Kriterium des Preises im Hinblick auf Deregulierung. Kapitel 5 zeigt, dass die HwO-Novelle nicht mit positiven Wirkungen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einherging. Kapitel 6 diskutiert den Regulierungsbedarf handwerklicher Güter und Dienstleistungen aufgrund ihrer Eigenschaft als Vertrauensgüter, mit denen Informationsasymmetrien einhergehen. Kapitel 7 warnt vor einem Einheitsmodell des Berufszugangs in Europa und stellt die Notwendigkeit eines Systemwettbewerbs unterschiedlicher, an die lokalen Präferenzen und unternehmerischen Anforderungen angepasster Bildungs- und Berufszugangssysteme in den Vordergrund. Kapitel 8 fasst die wesentlichen Punkte dieser Argumentation zusammen.

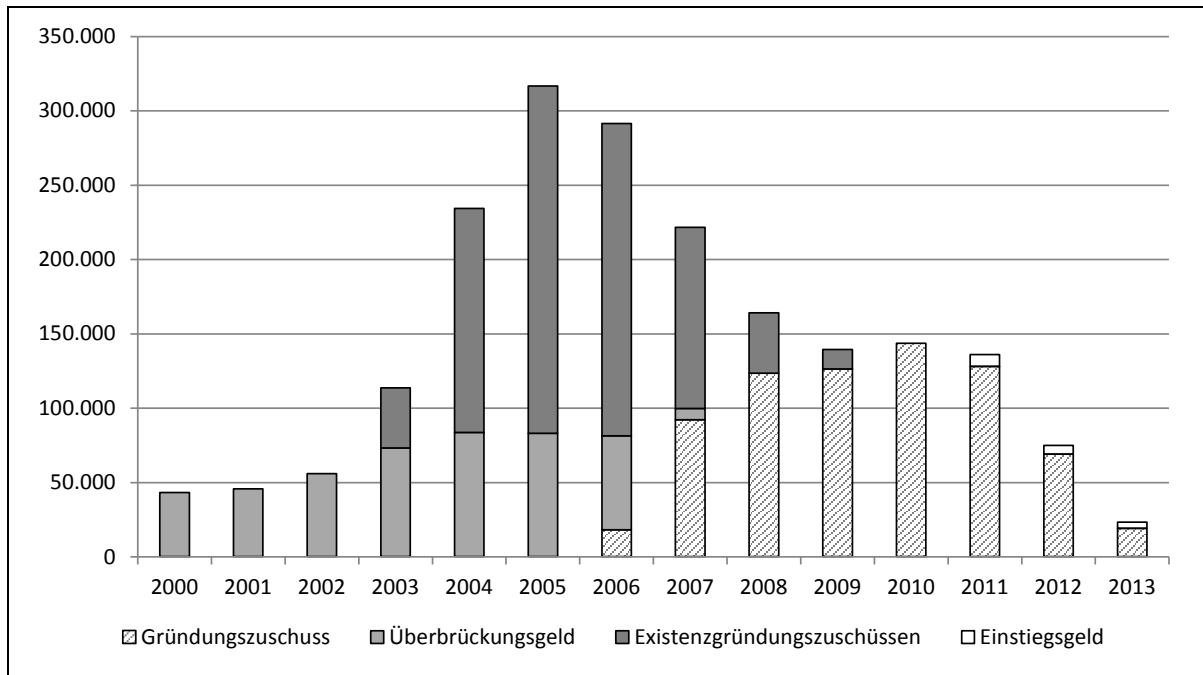
2 Entwicklung der Gründungen und Überlebensrate

Die Kernpunkte der Novellierung der Handwerksordnung 2004 betrafen vor allem die Qualifizierung zur Führung eines Handwerksunternehmens sowie die Befähigung zur Ausbildung von Nachwuchsfachkräften (vgl. Schwannecke und Heck 2004). Bezüglich ersterem reduzierte die Novelle die Anzahl der Handwerke, deren selbstständige Ausübung den Besitz eines Meisterbriefs als handwerksrechtliche Befähigung voraussetzte. Von ursprünglich 94 sank die Zahl der zulassungspflichtigen Handwerke nach der Reform auf 41. Diese gehören seither zur Anlage A der Handwerksordnung. Die selbstständige Ausübung der übrigen 53 Handwerke in Anlage B1 ist seither zulassungsfrei und bedarf keines Befähigungsnachweises. Darüber hinaus schaffte die Reform auch das Inhaberprinzip der A-Handwerke ab, das vorschrieb, dass der Inhaber eines Handwerksbetriebs auch den Meisterbrief besitzen muss. Seitdem können auch Personen ohne Meistertitel in Einzelunternehmen Inhaber von zulassungspflichtigen Handwerksbetrieben sein, wenn ein Meister als Betriebsleiter fungiert (§7 HwO, vgl. Schwannecke und Heck (2004), S. 130-131). Außerdem können sich bis auf wenige Ausnahmen auch erfahrene Gesellen in zulassungspflichtigen Handwerken selbstständig machen, sofern sie sechs Jahre praktische Tätigkeiten in dem entsprechenden Beruf nachweisen können, davon vier in leitender Position („Altgesellenregelung“, §7b HwO).

Eine Analyse der durch die HwO-Novelle ausgelösten Existenzgründungen im Handwerk¹ muss berücksichtigen, dass zeitgleich weitere Einflussfaktoren wirkten. Diese betreffen in erster Linie die zeitweise starke öffentliche Förderung von Existenzgründungen ab 2003 (z.B. über die „Ich-AG“ der Bundesagentur für Arbeit)² (vgl. Abb. 1) sowie die Erweiterung der EU um zehn Staaten aus Mittel- und Osteuropa 2004 bzw. 2006, die mit vielen Gründungen insbesondere im zulassungsfreien Handwerk aus diesen Staaten einherging.³

-
- 1 Die Ermittlung der Gründungszahlen im Handwerk basiert auf den Eintragungen in die Handwerksrolle, die um Umgründungen wie Rechtsformwechsel, Sitzverlagerungen etc. bereinigt werden. Dieser Korrekturfaktor ist für die zulassungspflichtigen Handwerke etwas höher, u.a. da sie wegen der Zulassungspflicht mehr Umgründungen vornehmen.
 - 2 Die damals infolge der hohen Arbeitslosigkeit anzutreffende Flucht in die Selbstständigkeit wurde durch diese Förderung verstärkt.
 - 3 So waren Ende 2013 mehr als 53.000 Betriebe mit Inhabern aus den EU-Beitrittsländern in die Handwerksrollen eingetragen, darunter fast 41.000 in den B1-Handwerken. Bei den A-Handwerken betrug die Zahl lediglich etwa 1.700; der Rest gehört zu den B2-Handwerken. Ohne die HwO-Reform wäre diese Zahl sicher viel geringer. Die meisten Personen aus diesen Staaten hätten sich dann sicher in einem B2-Handwerk angemeldet.

Abb. 1: Staatlich geförderte Selbstständigkeit in Deutschland 2000 bis 2013



ifh Göttingen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

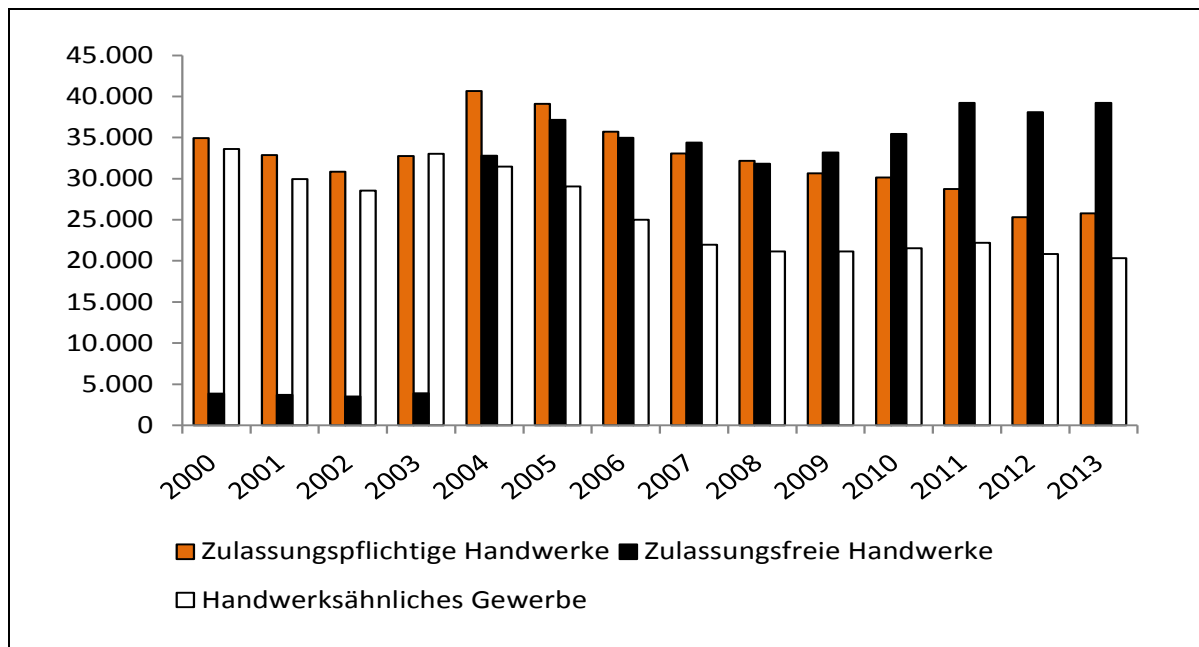
Abb. 2 zeigt, dass die Deregulierung des Handwerks ab dem Jahr 2004 einen deutlichen Zuwachs an Unternehmensgründungen in zuvor regulierten Handwerken auslöste. Vor 2004 gründeten ca. 4.000 Unternehmer pro Jahr. Nach 2004 stiegen die Neugründungen schlagartig auf über 30.000 Gründungen pro Jahr an. Bis 2013 erhöhten sich die Unterschiede bei den zulassungspflichtigen A- und den zulassungsfreien B1-Handwerken deutlich.⁴ Auch in den A-Handwerken stiegen die Gründungszahlen nach der Deregulierung, was nach Müller, K. (2006), S. 49 ebenfalls auf die durch die HwO-Reform eingeführten Neuregelungen wie die Altgesellenregelung, die Betriebsleiterregelung sowie die Anerkennung gleichwertiger Prüfungen zurückzuführen ist. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Einmaleffekt. Nach kurzer Zeit fiel die Zahl der Gründungen im zulassungspflichtigen Handwerk wieder auf das ursprüngliche Niveau zurück.

Im handwerksähnlichen Gewerbe, den so genannten B2-Handwerken, ist dagegen eine andere Tendenz zu beobachten. Die Gründungszahlen fielen seit der HwO-Novelle fast kontinuierlich. Maßgeblich hierfür ist ein Substitutionseffekt, wonach Gründer eher in den renomrierteren B1-Zweigen ein Gewerbe anmelden als im

⁴ Die Forschungsergebnisse von Rostam-Afschar (2012) unterstützen diesen Befund. Basierend auf einer Untersuchung des Deutschen Mikrozensus identifiziert der Autor, dass die Handwerksreform die Wahrscheinlichkeit der Unternehmensgründung im zulassungsfreien Handwerk signifikant steigerte.

handwerksähnlichen Gewerbe. Dieser Verlagerungseffekt innerhalb des Handwerks dämpft den auf die Handwerksnovelle zurückzuführenden Gesamteffekt ab.

Abb. 2: Anzahl der Gründungen im Handwerk 2000 bis 2013



ifh Göttingen

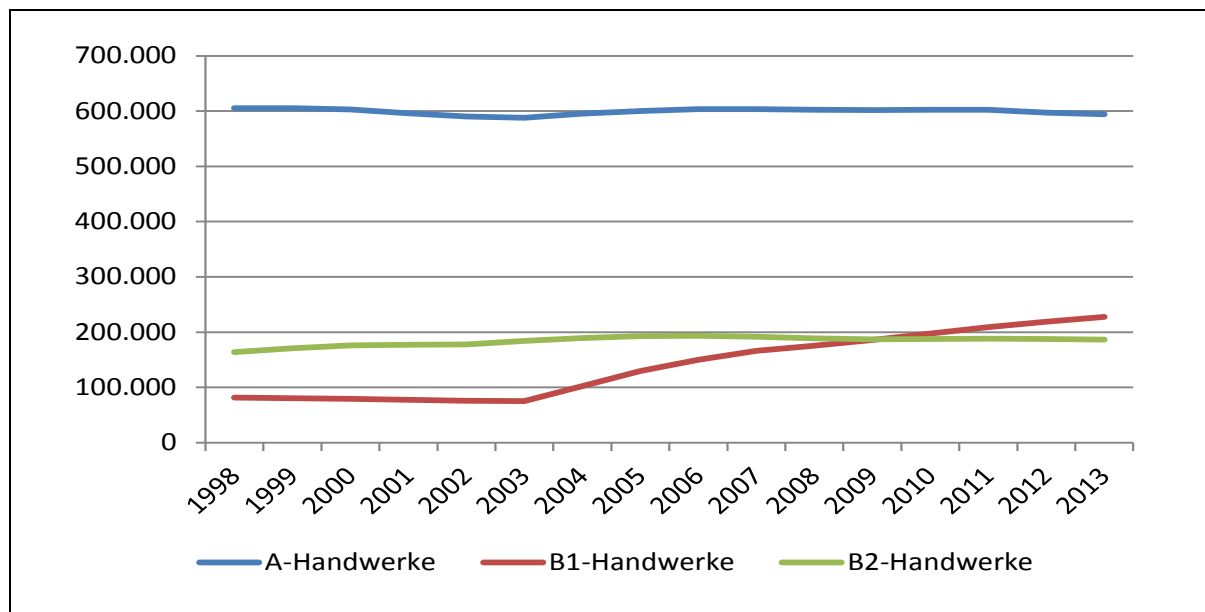
Insgesamt ist der starke Gründungsboom in den B1-Handwerken zu relativieren: Neben der HwO-Reform waren auch die starke öffentliche Förderung von Gründungen infolge der hohen Arbeitslosigkeit, die Auswirkungen der EU-Osterweiterung und der handwerksinterne Substitutionseffekt (Gründungen in einem B1- statt in einem B2-Handwerk) verantwortlich. Welche Größenordnung diese einzelnen Effekte hatten, ist bisher nicht ermittelt worden. Nach einer Einschätzung von Müller (2006, S. 76) zeichnen diese Co-Faktoren für einen erheblichen Teil der Gründungen im Handwerk nach 2004 verantwortlich.

Der Gründungsboom führte zu einer Steigerung der Zahl der Handwerksunternehmen um rund 30.000 Unternehmen pro Jahr (von 2003 auf 2004), die aber bei insgesamt rund 900.000 Handwerksbetrieben (2003) wenig ins Gewicht fällt.⁵ Abb. 3 verdeutlicht, dass die durch die Novelle zulassungsfrei gestellten B1-Handwerke

⁵ Da Zahlen der Handwerkszählung des Statistisches Bundesamtes leider nicht durchgehend für die letzten 10 Jahre zur Verfügung stehen, wird hier alternativ auf Handwerksrollendaten, die vom ZDH herausgegeben werden, zurückgegriffen. Diese Daten sind jedoch aus verschiedenen Gründen überhöht (z.B. sind in ihnen auch nicht mehr am Markt tätige Betriebe enthalten), vgl. Müller, K. (2012); S. 238. In der Realität ist der Betriebszuwachs deutlich geringer.

ihre Unternehmenszahlen mehr als verdoppeln konnten.⁶ Die Zahl der A-Betriebe stagniert dagegen in den letzten Jahren.

Abb. 3: Zahl der Handwerksunternehmen (lt. Handwerksrolle) 1998 - 2013 nach A-, B1- und B2-Handwerken (jeweils zum 31.12.)



ifh Göttingen

Quelle: ZDH, eigene Berechnungen

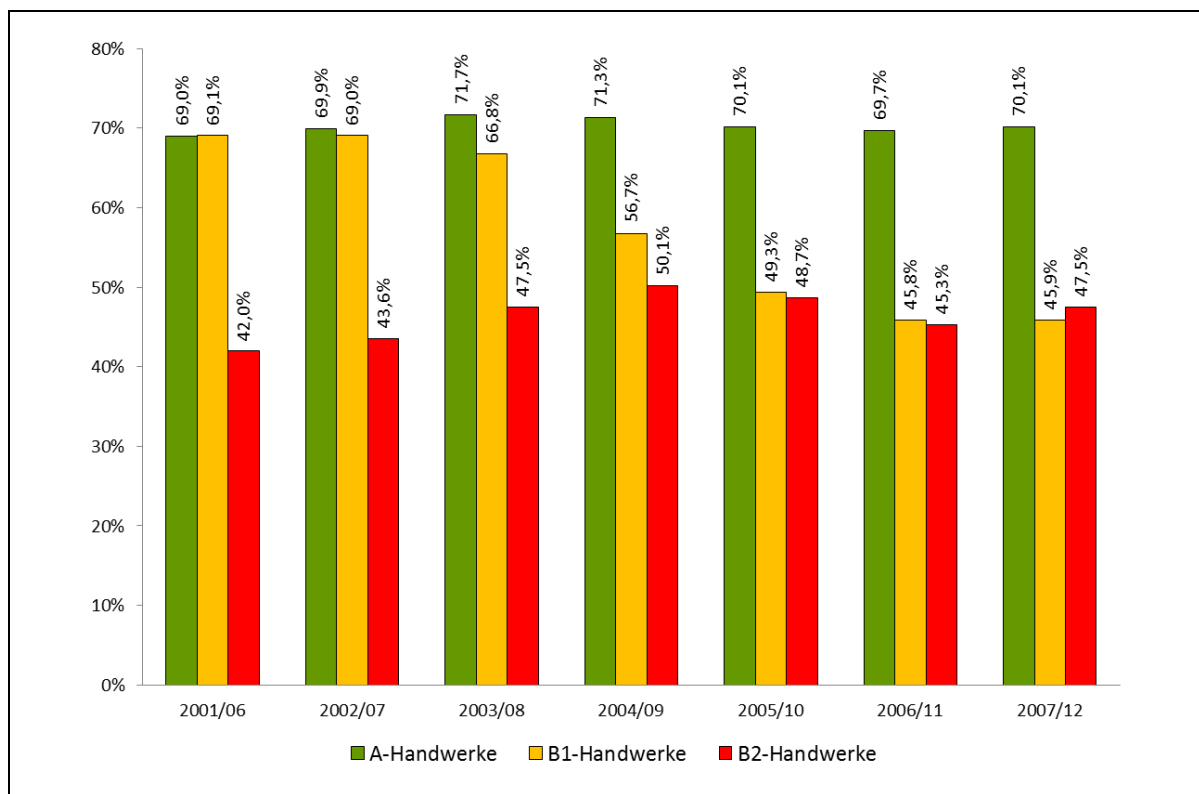
Die Gesamtzahl der Unternehmen in den B1-Handwerken liegt mit etwas über 230.000 jedoch lediglich um 150.000 Unternehmen höher als 2003, obwohl seit 2004 insgesamt 350.000 Unternehmen gegründet worden sind. Dies legt eine äußerst geringe Bestandsfestigkeit dieser Gründungen in den zulassungsfreien Handwerken nahe. In der Tat zeigt die Auswertung der Überlebensraten fünf Jahre nach der Gründung, dass die Abschaffung der Meisterpflicht gravierende Folgen mit sich brachte (vgl. Abb. 4).⁷ Während die Überlebensrate der zulassungspflichtigen Gewerke auch nach 2003 mit ca. 70 % relativ konstant blieb, fiel die Überlebensrate der zulassungsfreien Handwerke ab 2004 von vormals ebenfalls

⁶ Der Betriebszuwachs verteilt sich nicht gleich auf alle 54 B1-Handwerke. 84 % gehen auf die vier Handwerkszweige: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Gebäudereiniger, Fotografen und Raumausstatter zurück.

⁷ Vgl. auch Müller, K. (2014), S. 60ff.

ca. 70 % bis auf ca. 45 % in der Zeitspanne von 2007 bis 2012.⁸ Dieses Niveau entspricht in etwa dem der handwerksähnlichen Berufe (B2-Handwerke).⁹

Abb. 4: Überlebensrate neu gegründeter Handwerksbetriebe nach 5 Jahren



ifh Göttingen

Quelle: Müller (2014)

Ein wichtiger Grund hierfür dürfte in der Qualifikation der Unternehmensgründer liegen, die durch die Handwerksnovellierung in den B1-Handwerken deutlich zurückging. Wie Tabelle 1 verdeutlicht, verfügten in den B1-Handwerken nach der Reform zwar in etwa gleich viele bzw. leicht mehr Gründer über einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss. Dennoch fiel der Anteil der Gründer mit Meisterprüfung in den B1-Handwerken von 74,2 % auf lediglich 17,7 % nach Einführung

⁸ Rostam-Afschar (2012) findet hingegen, dass die Deregulierung der Handwerksordnung die Nachhaltigkeit neugegründeter zulassungsfreier Handwerke nicht beeinträchtigte. Da er jedoch pooled cross sections des Mikrozensus auswertet, entgeht ihm, ob ein Unternehmen über mehrere Jahre am Markt präsent war.

⁹ Die Berechnung beruht auf einer Sonderauswertung der Handwerksrollen verschiedener Handwerkskammern. Die Überlebensraten insbesondere der B1-Handwerke dürften in der Realität sogar noch etwas niedriger liegen, denn - wie in Fußnote 5 dargestellt - scheiden Betriebe häufiger aus dem Markt aus, ohne dass diese bereits aus der Rolle ausgetragen werden. Der Unterschied in der Bestandsfestigkeit zwischen A- und B1-Handwerken ist dadurch noch größer.

der Zulassungsfreiheit deutlich.¹⁰ Da die Meisterausbildung betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt, haben Gründer ohne dieses bzw. vergleichbares Know-how erhebliche Probleme, nachhaltig am Markt zu bestehen.

Tabelle 1: Qualifikation der Gründer von Handwerksunternehmen

	Gesellen- prüfung	Meister- prüfung	Fachhoch- schul- abschluss	Hochschul- abschluss	keine fachspezifische Qualifikation
A-Handwerke	85,9%	75,5%	12,4%	7,3%	2,3%
Gründung vor 2004	86,2%	78,8%	12,7%	7,4%	1,9%
Gründung 2004 und später	85,0%	64,4%	11,3%	6,6%	4,0%
B1-Handwerke	82,8%	55,5%	8,7%	5,8%	9,6%
Gründung vor 2004	89,2%	74,2%	8,8%	4,5%	4,7%
Gründung 2004 und später	70,1%	17,7%	8,7%	8,1%	19,1%
Insgesamt	85,1%	72,1%	12,1%	7,1%	3,5%

ifh Göttingen

Quelle: ZDH-Strukturerhebung 2013, ungewichtet

Die Zunahme der Soloselbstständigen, die ebenfalls in diesen Zeitraum fällt, ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Handwerksnovelle von 2003 zwar eine erhebliche Gründungsdynamik erzielte, dass jedoch die Wirkung dieser Gründungen in Bezug auf Beschäftigungseffekte eher gering einzuschätzen ist (Müller, K. und Vogt, N. (2014)). Die Zahl der Soloselbstständigen stieg in den B1-Handwerken von der Handwerkszählung 1995 (Zahlen für 2003 liegen leider nicht vor) von etwa 17.000 auf knapp 88.000, also um mehr als 400 % (vgl. Tabelle 2).

¹⁰ In den A-Handwerken ist zwar ebenfalls ein Rückgang festzustellen - wahrscheinlich infolge der Einführung der Altgesellen- und der Betriebsleiterregelung. Dieser fiel aber erheblich geringer aus.

Tabelle 2: Entwicklung der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und der Mehr-Personen-Unternehmen im Handwerk 1995 bis 2010

	1995	2010 erg.	Entwicklung 1995/2010 erg.
Ein-Personen-Unternehmen	77.104	263.256	241,4%
davon			
A-Handwerke	59.484	175.365	194,8%
B1-Handwerke	17.327	87.891	407,2%
Mehr-Personen-Unternehmen	486.100	419.402	-13,7%
alle Unternehmen	563.204	682.658	21,2%

ifh Göttingen

2010 inkl. Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht

In 1994 ergibt die Summe aus A- und B1-Handwerken nicht genau die Zahl aller EPU. Dies hängt mit Veränderungen infolge der HwO-Reform 1998 zusammen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählung 1995 und Sonderauswertung Handwerkszählung 2010, ZDH, Müller, K. und Vogt, N. (2012)

Auch in den A-Handwerken ist ein Anstieg zu beobachten, der höher als in der Gesamtwirtschaft ausfiel (vgl. Tabelle 3). Auch dies dürfte zumindest teilweise auf Erleichterungen im Zuge der HwO-Novelle (z.B. Alt-Gesellen-Regelung) zurückzuführen sein.

Tabelle 3: Vergleich der Entwicklung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und der Mehr-Personen-Unternehmen in Handwerk und Gesamtwirtschaft 1995 bis 2010

	1995	2010 erg.	Entwicklung 1995/2010
Handwerk			
EPU	77.104	263.256	241,4%
MPU	486.100	419.402	-13,7%
GESAMT	563.204	682.658	21,2%
Gesamtwirtschaft			
EPU	1.515.000	2.383.000	57,3%
MPU	1.821.000	1.876.000	3,0%
GESAMT	3.336.000	4.259.000	27,7%
Gesamt ohne Handwerk			
EPU	1.437.896	2.119.744	47,4%
MPU	1.334.900	1.456.598	9,1%
GESAMT	2.772.796	3.576.342	29,0%

ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 1995 und 2010, Brenke, K. (2013), eigene Berechnungen

Um nachhaltiges Wachstum im Wirtschaftsbereich Handwerk zu ermöglichen, bedarf es deshalb einer ausreichend umfassenden Präqualifikation, wie sie die Meisterausbildung beinhaltet, die jedoch ebenfalls - wie die Altgesellenregelung der Novelle 2004 zeigt - durch Erfahrungswissen in der Unternehmensführung eines

bestehenden Unternehmens ausgeglichen werden kann. Da auch die EU-Kommission auf die Sekundäreffekte von Gründungen wie Beschäftigung und Wachstum abhebt und nicht Gründungen zum Selbstzweck erhebt, sind Berufszugangsregulierungen im Sinne einer Präqualifikation zu interpretieren, die mit einer höheren Überlebensrate der Unternehmen und damit positiven Beschäftigungs- und Umsatzwirkungen einhergehen.

3 Humankapitalakkumulation und Fachkräftesicherung

Ein ausdifferenziertes Bildungssystem, das vielfältige Optionen bietet, Humankapital zu bilden und damit einen höheren Markterfolg zu erzielen, ist zentrales Element des funktionierenden deutschen Institutionengeflechts. Da Bildung der entscheidende Wachstumsfaktor der an Bodenschätzen armen europäischen Volkswirtschaften darstellt,¹¹ muss der Fokus darauf liegen, vielfältige Bildungspfade anzubieten, die es von allen Ausgangspunkten aus dazu anreizen, mehr Humankapital zu bilden. Dies kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn das Angebot dabei auf die unternehmerische Nachfrage abgestimmt ist.

Im deutschen Institutionengeflecht nimmt das Handwerk eine wichtige komplementäre Rolle ein. Das Handwerk bildet Lehrlinge zu Gesellen in einem System der dualen Ausbildung aus, das ausgesprochen praxisbezogene Fertigkeiten vermittelt. Handwerksmeister bringen ihren Lehrlingen das Handwerk direkt in einem Handwerksbetrieb bei. Eine überbetriebliche Berufsschule bzw. Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt dies um zusätzliche praktische und theoretische Kompetenzen.

In der Vergangenheit bemängelten verschiedene vergleichend angelegten OECD-Studien stets die geringe Rate von Hochschulabsolventen in Deutschland. Sie vernachlässigten jedoch das hohe Niveau der dualen Berufsausbildung, das entscheidend vom Handwerk geprägt wird. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ist dies der Einsicht gewichen, dass eine eng an den Bedarfen der Unternehmen ausgerichtete Berufsbildung ebenfalls entscheidend zur Humankapitalakkumulation beiträgt. Unternehmen fragen gerade auch im unteren und mittleren Ausbildungsniveau Fachkräfte nach, die über soziale und spezifische technische Fertigkeiten verfügen. Idealerweise sind diese direkt in der beruflichen Praxis eines Unternehmens zu erlernen.¹²

Auch Unternehmen außerhalb des Handwerksbereichs fragen das vom Handwerk bereitgestellte Humankapital nach (Haverkamp 2013). Seit jeher bildet das Handwerk über seinen eigenen Bedarf hinaus aus und stellt Humankapital für andere Wirtschaftsbereiche zur Verfügung. Der Anteil der Erwerbstätigen im Handwerk an allen Erwerbstätigen (jeweils mit abgeschlossener Berufsausbildung)¹³ lag z.B. 2010 bei 12,3 %, der Anteil der Auszubildenden des Handwerks an allen Auszubildenden dagegen bei knapp 29 % (vgl. Tabelle 4). Über 60 % der im Handwerk

¹¹ Siehe hierzu klassische Wachstumstheorien wie in Romer u. a. (1996).

¹² Zusätzlich zeigt sich das System der dualen Ausbildung nicht weniger anpassungsfähig als rein staatliche Ausbildungssysteme. Auch fällt der staatliche Bildungsaufwand deutlich geringer aus (vgl. Thomä, J. (2013)).

¹³ Hierbei wurden nur die erwerbstätigen herangezogen, deren höchster Bildungsabschluss der Qualifikationsstufe ISCED 3b & 4 zugeordnet werden kann.

ausgebildeten Fachkräfte arbeiten in anderen Wirtschaftsbereichen¹⁴ und stillen deren Fachkräftebedarf.

Tabelle 4: Anteil des Handwerks an allen Erwerbstätigen und Auszubildenden 2010

	Gesamtwirtschaft	Handwerk	Anteil des Handwerks
Zahl der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Berufsausbildung (ISCED 3b & 4) in 1.000	21.660	2.669 ¹	12,3 %
Zahl der Auszubildenden in 1.000	1.508	435	28,8 %

ifh Göttingen

¹ Schätzung auf Grundlage der ZDH-Strukturumfrage 2009 (Anteil der Gesellen sowie der technischen bzw. kaufmännischen Fachkräfte unter den Erwerbstätigen des Handwerks: 53,6 %, vgl. Müller 2012, S. 199.

Quelle: Mikrozensus (<http://www.bibb.de/de/66339.htm>); Statistisches Bundesamt (2013a, S. 51); Bundesinstitut für Berufsbildung (2013, S. 121) auf Grundlage der Berufsbildungsstatistik

Setzt man die Zahl der Auszubildenden ins Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, unterstreicht dies noch stärker die wichtige Ausbildungsfunktion der zulassungspflichtigen A-Handwerke, die mit 10,8 % deutlich höher als in der Gesamtwirtschaft liegt, aber auch die Ausbildungsquote der B1-Handwerke um das Dreifache übersteigt.

Tabelle 5: Ausbildungsquoten in Handwerk und Gesamtwirtschaft (Auszubildende zu sozialversicherungspflichtige Beschäftigte)

	2008	2009	2010	2011
A-Handwerke	12,7%	12,2%	11,5%	10,8%
B1-Handwerke	4,1%	3,8%	3,4%	3,1%
Gesamtwirtschaft	5,8%	5,7%	5,4%	5,1%

ifh Göttingen

Zahl der Auszubildenden (nur gewerblich-technische Auszubildende) im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Vor dem Hintergrund der bedeutenden volkswirtschaftlichen Funktion der Bereitstellung von Humankapital ist es essentiell, sich vor Augen zu führen, dass das Handwerk erst durch ein entsprechend hohes Humankapital der Unternehmensführer den Kreislauf der Generierung neuen Humankapitals in Gang setzen kann. Nach Abschluss der Gesellenprüfung haben die Gesellen die Möglichkeit, selbst

¹⁴ Die Zahlen gelten für das Jahr 2006, Bundesgebiet West, vgl. Haverkamp, K. u. a. (2009), S. 91.

die Meisterausbildung zu absolvieren. Neben der formalen Möglichkeit der Unternehmensgründung und -leitung erwerben sie damit auch mehr Kompetenzen in ihrem Beruf und als Unternehmensleiter. Zusätzlich dürfen sie selbst eigene Lehrlinge unterweisen.¹⁵ Somit verknüpft das Handwerk die Akkumulation von Humankapital (Gesellen und Meister) mit der Bereitstellung von Fachkräften (eigene Unterweisung von Lehrlingen) so eng miteinander wie sonst nur wenig andere Berufszweige.

Die folgenden Abschnitte beleuchten, wie sich die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 auf diese Interdependenz auswirkte. Zunächst stellt Abschnitt 3.1 die Dequalifizierung der Unternehmensführer nach der Reform näher dar. Abschnitt 3.2 thematisiert das Ausbildungsverhalten der Handwerksbetriebe vor und nach der Reform. Abschnitt 3.3 zeigt zudem die Auswirkungen auf die Mitarbeiter, die in eine Dequalifizierung münden. Abschnitt 3.4 stellt Ergebnisse zu Bildungsrenditen vor, die erforderlich sind, um Qualifizierungsbemühungen erfolgreich zu unterstützen. Die Entscheidung der Humankapitalbildung durch Jugendliche im unteren Bildungssegment erfolgt nur, wenn ausreichend Anreize durch höhere erwartete (Lebens-)Einkommen gegeben sind. Diese Einkommen müssen Humankapitalträger durch ihre Produktivität erwirtschaften, um von Unternehmen eingestellt zu werden. Positive Bildungsrenditen zeigen damit an dieser Stelle, dass das Bildungs- und Berufszugangssystem marktlich voll funktionsfähig ist. Abschnitt 3.6 zieht eine erste Schlussfolgerung in Bezug auf die Humankapitalbildung.

3.1 Dequalifizierung der Unternehmensführer

Seit der HwO-Novelle müssen B1-Handwerker keinen Großen Befähigungsnachweis (in der Regel Meisterbrief) mehr vorweisen, wenn sie ein Unternehmen führen wollen, was dazu geführt hat, dass die meisten Inhaber über keinen Meisterbrief mehr verfügen (vgl. Tabelle 1, Abschnitt. 2). Damit haben sie in aller Regel aber auch keine Ausbildungsberechtigung. Wie in Abschnitt 3 gezeigt, können nur Betriebe ausbilden, die eine Ausbildungsberechtigung aufweisen. Wenn kein Meisterbrief vorliegt, kann die fachliche Eignung nach § 22 b HwO auch durch eine gleichwertige Prüfung, durch langjährige fachliche Kenntnisse (z.B. nachgewiesen über die Altgesellenregelung) verbunden mit der Ablegung einer Ausbilder-Eignungsprüfung¹⁶ nachgewiesen werden.

¹⁵ Erwirbt man nicht den Meisterbrief muss man die pädagogische Eignung gesondert nachweisen etwa durch die Ausbilder-Eignungsprüfung oder auch äquivalente Prüfungen im Hochschulbereich.

¹⁶ Oder eine andere staatlich anerkannte Prüfung, durch die arbeitspädagogische Kenntnisse nachgewiesen werden.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich eine Statistik,¹⁷ in der die Ausbilder/innen im Handwerk nach dem Grund ihrer fachlichen Eignung unterschieden werden. Diese Statistik gilt für das gesamte Handwerk. Eine Unterscheidung nach A- und B1-Handwerken ist leider nicht möglich. In 84,7 % der Fälle (Daten für 2012)¹⁸ wird die fachliche Eignung aufgrund einer Meister- oder einer gleichwertigen Prüfung erfüllt. Die Ausbilder-Eignungsprüfung (oder eine vergleichbare Prüfung) spielt (in Kombination mit einer fachlichen Eignung) hingegen eine untergeordnete Rolle. Dies zeigt deutlich, welchen Stellenwert die Meisterprüfung nach wie vor in der Ausbildung des Handwerks einnimmt. Tabelle 1 in Abschnitt 2 gibt zudem einen Anhaltspunkt, welche Bedeutung die Meisterprüfung und damit die Ausbildungsberechtigung in den beiden Teilen des Handwerks besitzt. In den B1-Handwerken haben nämlich in den Betrieben, die sich erst nach der HwO-Reform gründeten, nur relativ wenige Personen eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt. Waren es vor 2004 noch 74,2 %, sind es danach nur noch 17,7 %.

In den A-Handwerken ist der Anteil der Meisterbetriebe ebenfalls gefallen,¹⁹ liegt aber mit 64,4 % erheblich höher. Gegenüber einer vergleichbaren Umfrage aus dem Jahr 2009 ist der Anteil der Inhaber mit Meisterprüfung in den B1-Handwerken gesunken.²⁰ 2009 hatten noch 60,3 % der Inhaber in den B1-Handwerken eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt, bei den Gründern 2004 und später waren es noch 20,9 %. Diese Zahlen weisen auf eine schleichende Dequalifizierung der Inhaber in den B1-Handwerken hin.²¹

Die geringere Bedeutung der Meisterbetriebe in den B1-Handwerken wird auch in der Zahl der erfolgreich abgelegten Meisterprüfungen deutlich. Gleich nach der HwO-Reform 2004 fiel deren Zahl in den B1-Handwerken stark von 2.119 (2003) auf 928 (2012). Setzt man das Jahr vor der Reform (2003) gleich 100, so liegt die Zahl der Meisterprüfungen heute in den B1-Handwerken nur noch bei etwa 40 (vgl. Abb. 5). In den A-Handwerken gab es zwar auch einen Rückgang, dieser fiel jedoch bei weitem nicht so hoch aus (Wert etwa bei 90).

Zu beachten ist, dass auch schon vor 2004 die Zahl der Meisterprüfungen zurückgegangen war. Der Grund hierfür liegt vor allem in der demografischen Entwicklung. Die Zahl der Jugendlichen im Meisterprüfungsalter fiel in den letzten Jahren kontinuierlich. In den letzten Jahren trat jedoch sowohl in den A- als auch den B1-

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3.

¹⁸ In den Jahren davor lag dieser Prozentsatz sogar noch etwas höher, so z.B. 87,3 % in 2009.

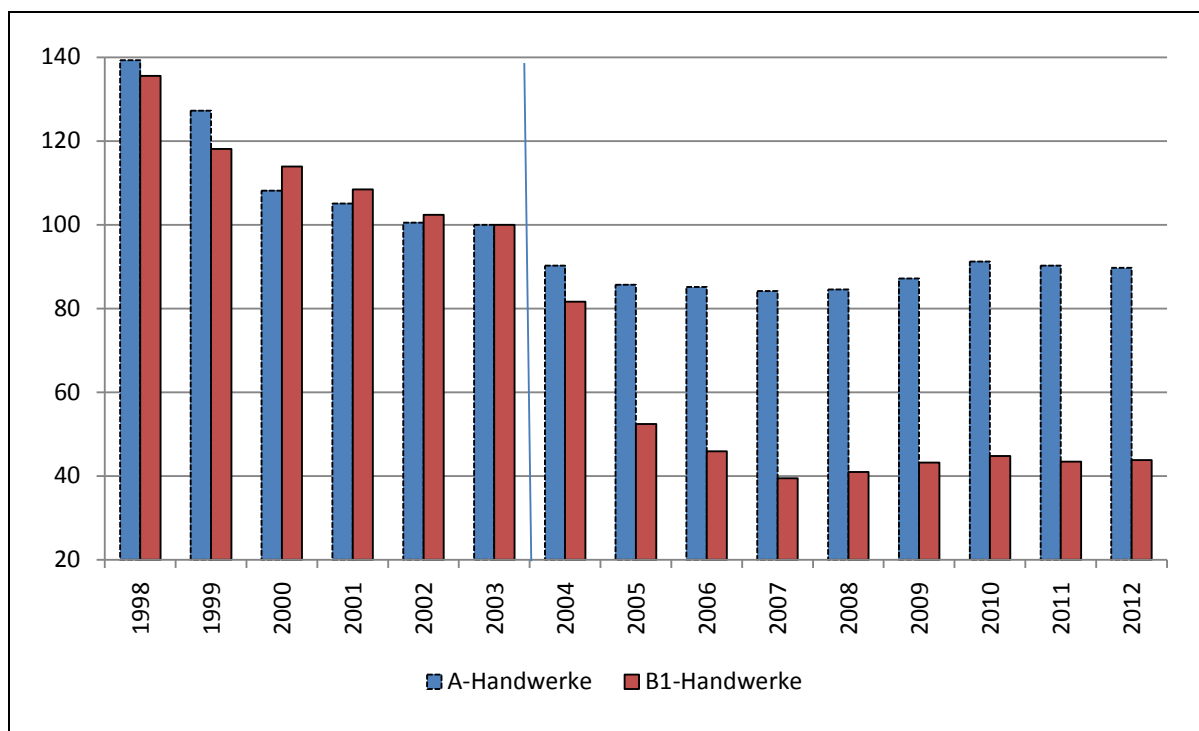
¹⁹ Der Grund hierfür liegt darin, dass sich nach der Reform auch hier Personen ohne Meisterprüfung leichter selbstständig machen können, vgl. Abschnitt 2.

²⁰ Nach einer Sonderauswertung der ZDH-Strukturumfrage 2009 durch das ifh Göttingen.

²¹ Ein ähnliches Ergebnis brachte eine Befragung bei Existenzgründern in den B1-Handwerken, vgl. Müller, K. (2011), S. 378.

Handwerken eine gewisse Stabilisierung ein. Die Gründe hierfür dürften vor allem in den diversen Meisterkampagnen liegen.

Abb. 5: Bestandene Meisterprüfungen in den A- und den B1-Handwerken (2003 = 100)



ifh Göttingen

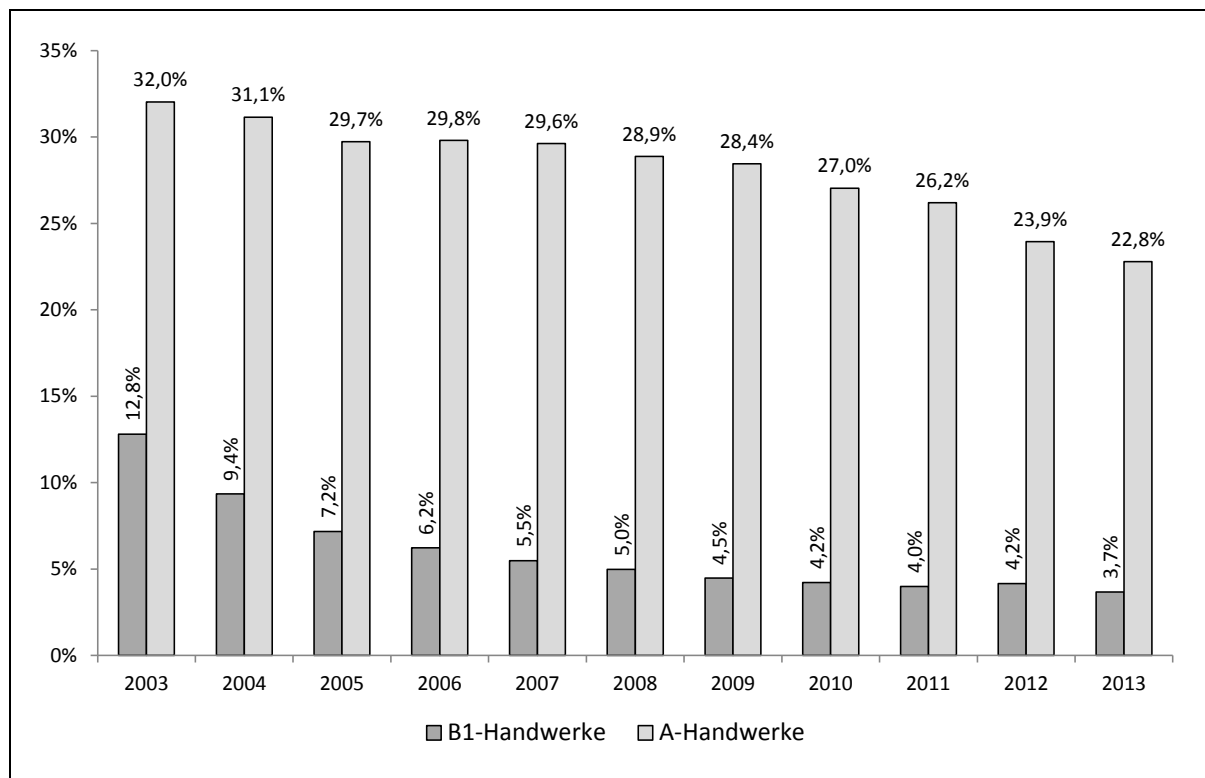
Quelle: ZDH; eigene Berechnungen

3.2 Ausbildungsverhalten nach der HwO-Novelle 2004

Nach der HwO-Reform im Jahr 2003, die 2004 in Kraft trat, zeigte sich, dass die zulassungsfrei gestellten Handwerksunternehmen ihre Ausbildungsintensität verringerten. Beteiligt an der Ausbildung im Jahre 2003, also dem Jahr vor der Novellierung der HwO, noch 12,8 % aller Betriebe²² an der Ausbildung aus denjenigen Branchen, die die HwO-Reform zulassungsfrei stellte, waren es im Jahr 2013 nur noch 3,7 % der Betriebe (vgl. Abb. 6). Die Ausbildungsrate hat sich also um zwei Drittel reduziert.

²² Hierbei mussten die Daten, die auf den Handwerksrollen basieren, und nicht die Daten der Handwerkszählung zugrunde gelegt werden.

Abb. 6: Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben in den A- und den B1-Handwerken



ifh Göttingen

Quelle: ZDH; eigene Berechnungen

In den zulassungspflichtigen Handwerken ist der Anteil der Ausbildungsbetriebe ebenfalls rückläufig,²³ jedoch auf einem deutlich höheren Niveau:²⁴ Der Anteil der Ausbildungsbetriebe ist von 32,0 % (2003) auf 22,8 % (2013) zurückgegangen.

Auch das Ausbildungsverhalten der Existenzgründer verdeutlicht, wie stark die Ausbildungsbeteiligung nach der HwO-Novelle gefallen ist und zeigt, dass die Ausbildungsbereitschaft in Zukunft noch viel stärker zurückgehen wird. Hatte von den Gründern vor der HwO-Reform (Gründungsjahrgänge 2001 bis 2003) jeweils etwa jeder fünfte Betrieb nach fünf Jahren mindestens einmal ausgebildet, waren es von den Gründerjahrgängen 2004 bis 2007 (also nach der Reform) nach fünf Jahren lediglich etwa 5 % (vgl. Abb. 7).²⁵ In den A-Handwerken fiel die Ausbil-

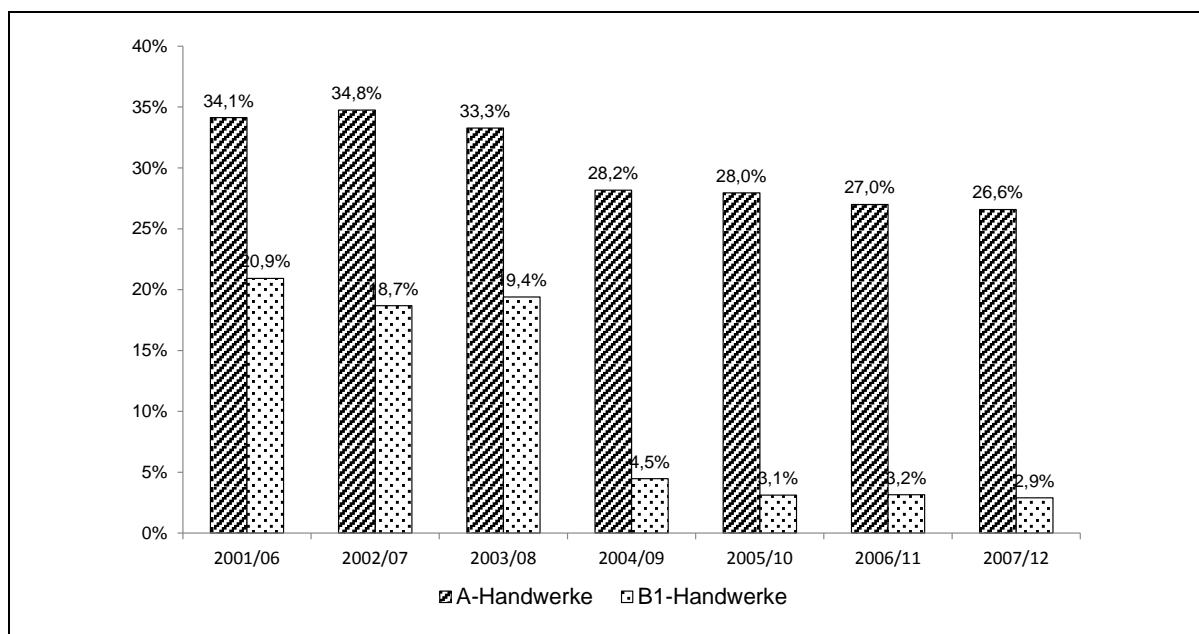
²³ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch hier viele Betriebe keine Ausbildungsbe-
rechtigung aufweisen, da die Unternehmer, die sich aufgrund der Erleichterungen in
den A-Handwerken durch die HwO-Reform selbstständig gemacht haben, in der Re-
gel auch nicht über eine solche Berechtigung verfügen.

²⁴ Die größere Ausbildungsbeteiligung der A-Betriebe war auch ein Argument, weshalb
Handwerkszweige bei der Diskussion der Reform 2003 zulassungspflichtig geblieben
sind, während die eher weniger ausbildungsintensiven Handwerkszweige zulassungs-
frei gestellt wurden.

²⁵ Vgl. Müller, K. (2014), S. 95ff.

dungsbeteiligung der Gründer zwar ebenfalls; der Rückgang war jedoch sehr viel moderater.

Abb. 7: Anteil der Gründer in den A- und B1-Handwerken, die während der ersten fünf Jahre mindestens einmal ausgebildet hatten



ifh Göttingen

Quelle: Müller, K. (2014), S. 97.

Wenn die HwO-Novelle das Gründungsgeschehen auch dynamisiert hat, dann ist der Preis dafür ein massiver Rückgang der Ausbildungsbereitschaft um fast zwei Drittel im Bestand der Ausbildungsbetriebe und um vier Fünftel bei den Existenzgründungen.

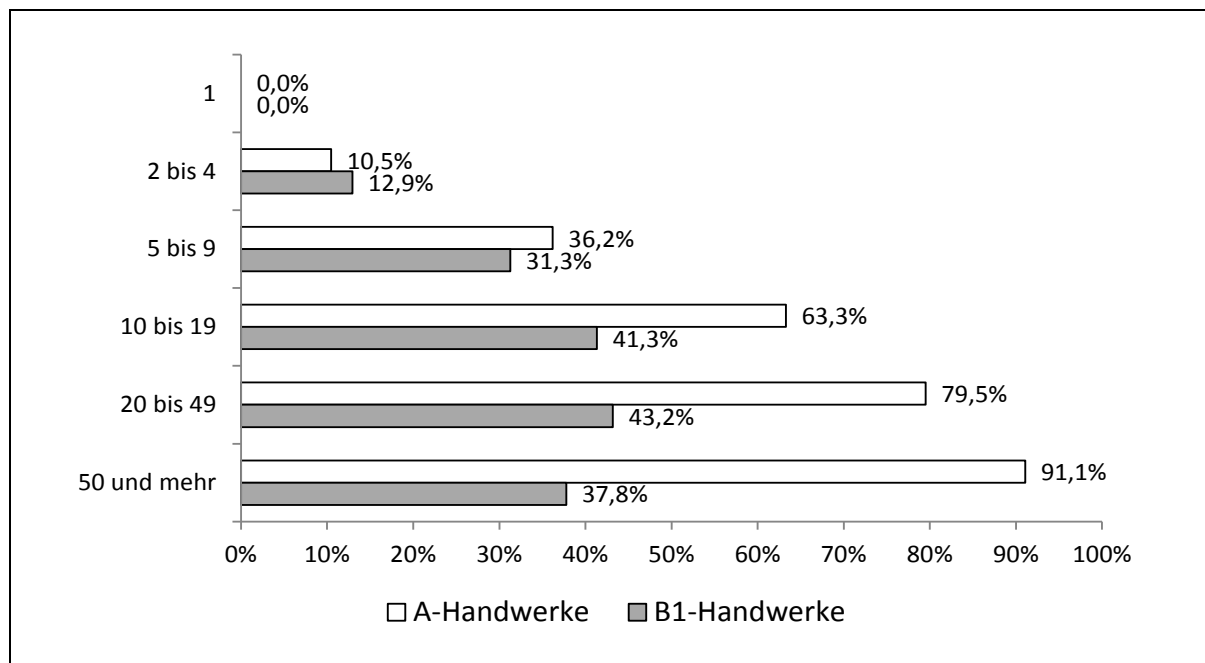
In den B1-Handwerken ist trotz einer Verdreifachung der Betriebszahlen (von 74.940 auf 227.787) im Zeitraum 2003 bis 2013 die Zahl der Ausbildungsbetriebe von 9.559 (2003) auf 8.362 (2012) um etwa 10 % gesunken.

Diese Entwicklung ist sicher nicht allein auf die HwO-Reform zurückzuführen. Die Gründe, die mit der HwO-Reform zusammenhängen, dürften jedoch dominieren. Neben der fehlenden Ausbildungsberechtigung vieler Gründer nach 2004 in den B1-Handwerken (siehe Abschnitt 2.2.1) spielt sicherlich die Veränderung der Betriebsgrößenstruktur in den B1-Handwerken mit einer starken Zunahme von Ein-Personen-Unternehmen (Müller, K. und Vogt, N. (2014)) eine Rolle.

Die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen nimmt generell mit steigender Betriebsgröße zu. Abb. 8 zeigt sowohl für die A- als auch für die B1-Handwerke die Ausbildungsbetriebsquoten nach Beschäftigtengrößenklassen. Während in den A-Handwerken die größeren Betriebe fast alle Lehrlinge ausbilden (über 90 % bei 50 und mehr Beschäftigten), zeigt sich sogar bei den größeren B1-Betrieben, dass nur eine Minderheit (von unter 40 %) ausbildet und das entspricht der Ausbil-

ungsquote der Beschäftigtenrößenklassen von 10 bis 19 sowie 20 bis 49 Beschäftigten.

Abb. 8: Ausbildungsbetriebsquoten im Handwerk nach Beschäftigtenrößenklassen 2013 (ungewichtet)



ifh Göttingen

Quelle: ZDH-Strukturuntersuchung 2013; eigene Berechnungen

Da sich gleichzeitig die Größenstruktur der B1-Handwerke nach Beschäftigtenrößenklassen von 2008²⁶ bis zum Jahr 2011²⁷ vor allem durch einen steigenden Anteil der Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten (von etwa 68.000 auf etwa 79.000, vgl. Tabelle 6) entwickelt, deren Überlebensfähigkeit gering ist (siehe Kapitel 2), wird sich langfristig die Ausbildungsbereitschaft im bestehenden Rechtsrahmen noch deutlich reduzieren.

In den zulassungspflichtigen A-Handwerken zeigt sich dagegen eine andere Entwicklung (vgl. Tabelle 7). Dort hat in den letzten Jahren die Zahl der Kleinstbetriebe abgenommen. Dagegen haben die größeren Unternehmen an Gewicht gewonnen.

²⁶ Daten von vor 2008 sind leider nicht erhältlich.

²⁷ Eine neuere Handwerkszählung liegt bislang noch nicht vor.

Tabelle 6: Betriebsstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen in den B1-Handwerken 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2008/11
unter 5	68.215	71.565	75.667	79.330	16,3%
5-9	11.787	12.114	12.471	12.825	8,8%
10-19	5.740	5.799	5.926	6.051	5,4%
20-49	3.287	3.246	3.325	3.384	3,0%
50 und mehr	2.569	2.510	2.534	2.537	-1,2%
B1-Handwerke gesamt	91.598	95.234	99.923	104.127	13,7%

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008 - 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 7: Betriebsstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen in den A-Handwerken 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2008/11
unter 5	281.695	275.511	274.335	273.706	-2,8%
5-9	109.288	108.602	107.719	107.180	-1,9%
10-19	57.942	57.615	57.674	57.904	-0,1%
20-49	27.402	27.066	27.449	27.846	1,6%
50 und mehr	9.460	9.283	9.379	9.654	2,1%
A-Handwerke gesamt	485.787	478.077	476.556	476.290	-2,0%

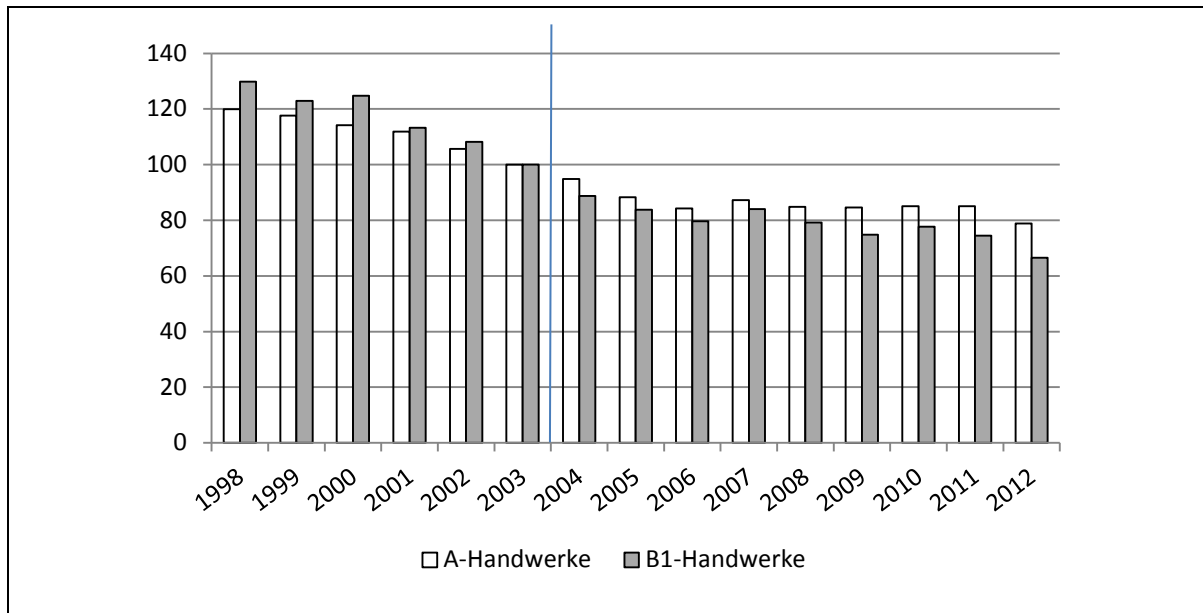
ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008 - 2011, eigene Berechnungen

3.3 Dequalifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die fallende Zahl der Meisterprüfungen mit der gesunkenen Ausbildungsbetriebsquote hat sich auch auf die Zahl der bestandenen Gesellenprüfungen ausgewirkt, wenn auch in einem etwas geringeren Ausmaß. In den B1-Handwerken ist deren Zahl in den letzten Jahren von 7.549 (2003) auf 5.020 (2012) kontinuierlich gefallen (um 33,5 %). In den A-Handwerken ist zwar auch ein Rückgang zu beobachten. Dieser fiel jedoch mit einem Minus von 21,1 % geringer aus. Gerade in den letzten vier Jahren war der Rückgang in den B1-Handwerken merklich größer (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Bestandene Gesellenprüfungen im Handwerk 1998 - 2012 (2003 = 100)

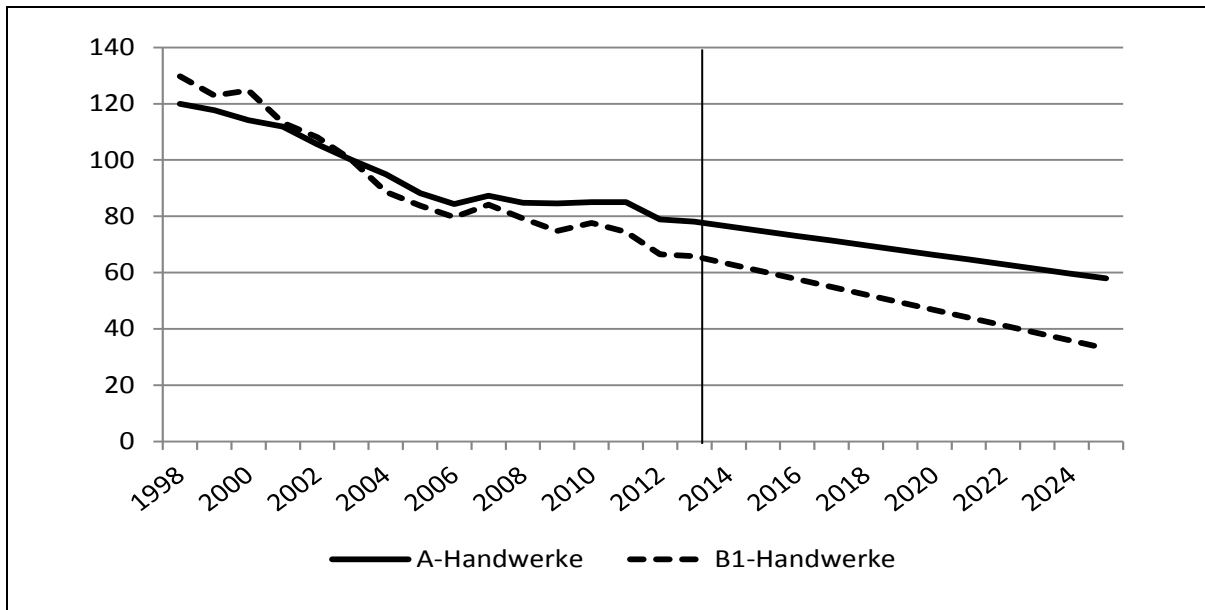


ifh Göttingen

Quelle: ZDH; eigene Berechnungen

Wenn diese unterschiedliche Entwicklung zwischen A- und B1-Handwerken anhält, dürfte die Schere zwischen diesen beiden Teilen des Handwerks immer mehr auseinander gehen. Legt man einen linearen Trend zugrunde, wird im Jahr 2025 in den B1-Handwerken nur noch etwa ein Drittel der Gesellenprüfungen des Jahres 2003 erfolgreich abgelegt (vgl. Abb. 10). Bei den A-Handwerken sind es immerhin noch fast 60 %. Würde in den A-Handwerken eine ähnliche Entwicklung wie in den B1-Handwerken eintreten, wäre die volkswirtschaftliche Ausbildungsfunktion des Handwerks massiv gefährdet.

Abb. 10: Bestandene Gesellenprüfungen 1998 bis 2012 und linearer Trend bis 2023 (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quelle: ZDH; eigene Berechnungen

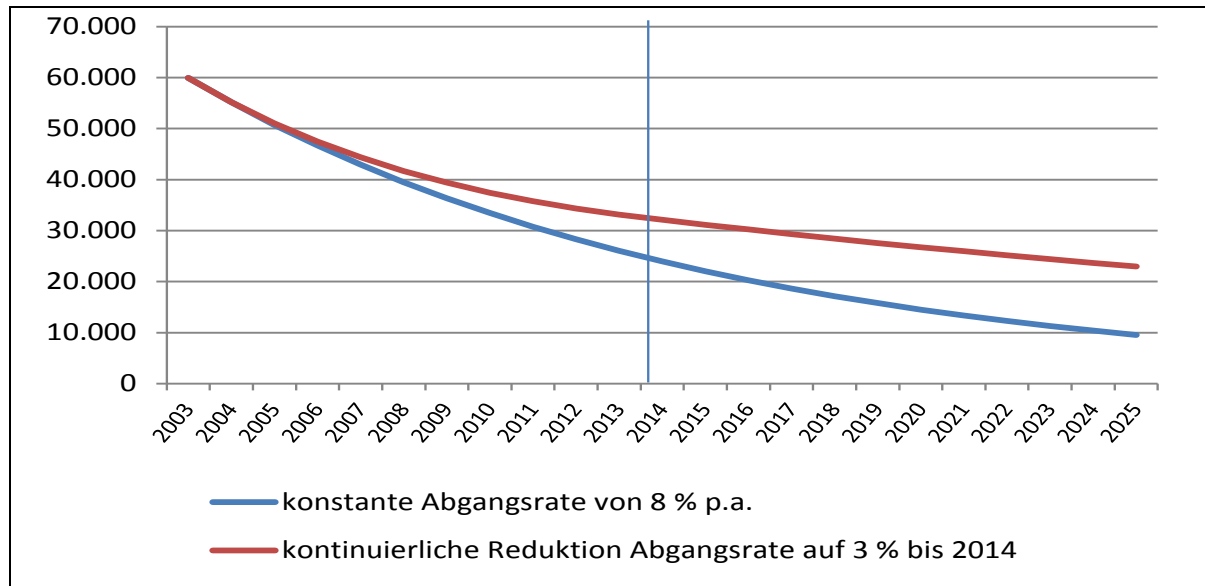
Der Rückgang der Ausbildung in den B1-Handwerken lässt sich auch noch anhand einiger weiterer Überlegungen begründen. Mit Beginn des Jahres 2004, also bevor die Zulassungsfreiheit eingeführt worden ist, gab es etwa 60.000 B1-Handwerke (im Folgenden auch Altbetriebe genannt).²⁸ Fast alle Inhaber dieser Betriebe dürften eine Prüfung, die zur Ausbildung berechtigt, aufgewiesen haben. Die Betriebe, die nach der Novellierung, also 2004 und in den folgenden Jahren, gegründet worden sind, haben - wie in Tabelle 1 in Abschnitt 2 gezeigt - nur noch zu einem kleinen Teil eine solche Berechtigung, so dass überwiegend die Altbetriebe die Ausbildung getragen haben. In den Jahren seit 2004 hat sich die Zahl der Altbetriebe in Folge einer natürlichen Abgangsrate kontinuierlich reduziert. Vor der Novellierung lag die Abgangsrate in diesen Betrieben bei ca. 8 % p.a. Setzt man diese Quote konstant, gab es Ende 2013 etwa 26.000 Altbetriebe. Deren Zahl dürfte bei gleicher Entwicklung bis 2025 auf knapp 10.000 sinken. Nimmt man vorsichtshalber an, dass sich die Abgangsrate kontinuierlich bis auf 3 % p.a. reduziert, so gab es Ende 2013 noch 33.000 Altbetriebe, deren Zahl bis Ende 2025 auf knapp 23.000 sinken würde (vgl. Abb. 11).

Von den Unternehmensführern der Neubetriebe haben nur noch relativ wenig eine Meisterprüfung und damit eine Ausbildungsberechtigung. Aber auch von diesen

²⁸ Da keine Handwerkszählung für dieses Jahr vorliegt, wurden die Daten der Handwerksrollen verwendet. Diese wurden mit einem Abschlag von 20 % versehen. Dieses entspricht dem Unterschied zwischen Handwerksrolle und Handwerkszählung bei der Handwerkszählung 2008 in den zulassungspflichtigen Handwerken und dürfte etwa realistisch sein, vgl. Müller, K. (2011), S. 238.

bildet nur ein sehr kleiner Teil aus (vgl. Abb. 11). Da zudem die Anzahl der Altbetriebe abnimmt, dürfte die Ausbildungsleistung in den B1-Handwerken zukünftig kontinuierlich zurückgehen.

Abb. 11: Entwicklung der Zahl der „ausbildungsintensiven Altbetriebe“²⁹ in den B1-Handwerken



ifh Göttingen

Quelle: ZDH, eigene Berechnungen

3.4 Bildungsrenditen

Eine Ausbildung im Handwerk ist oft nur der erste Schritt eines Jugendlichen in seiner beruflichen Karriere. Gesellen steht hiernach die Möglichkeit offen, selbst die Meisterprüfung abzulegen, die sie über den zweiten Bildungsweg auch dazu berechtigt, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Dadurch bietet die Handwerksausbildung eine enorme Bildungsrendite, da es einem Jugendlichen auch mit vergleichsweise geringem Bildungsabschluss einen sozialen Aufstieg ermöglicht.

Handwerksunternehmen rekrutieren ihre Lehrlinge zum größten Teil aus nicht besonders bildungsaffinen Gruppen: 54 % der Lehrlinge verfügen entweder über einen Hauptschulabschluss oder über gar keinen Abschluss (Tabelle 10). In Industrie und Handel sowie im öffentlichen Dienst liegen diese Anteile deutlich niedriger. Beispielsweise rekrutieren Nicht-Handwerksunternehmen nur 23,5 % ihrer Auszubildenden aus Hauptschulen. Auch der Anteil der Lehrlinge ohne Hauptschulabschluss ist bei diesen geringer.

²⁹ Betriebe, die vor 2004 gegründet worden sind und deren Inhaber fast sämtlich eine Ausbildungsberechtigung hatten.

Tabelle 8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2012

	Handwerk	Alle Ausbildungs- bereiche außer Handwerk	Gesamt
ohne Hauptschulabschluss	3,7%	2,5%	2,8%
Hauptschulabschluss	50,3%	23,5%	30,6%
Realschulabschluss oder vergleichbar	36,7%	44,1%	42,1%
Hochschul- bzw. Fachhochschulreife	9,1%	29,2%	23,9%
anderer im Ausland erworbener Abschluss	0,3%	0,7%	0,6%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2013); eigene Berechnungen

Das Handwerk bietet damit gerade jenen Menschen die Möglichkeit, produktives Humankapital zu akkumulieren, die sonst geringe Chancen haben, über schulischen Erfolg ein höheres Einkommen zu erzielen. Die intensive Schulung durch einen Meister im Unternehmen fördert nicht nur die Erlangung fachlicher, sondern auch sozialer Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben mitunter entscheidende Bedeutung entfalten. Das Handwerk ermöglicht damit nicht nur sozialen Aufstieg für bildungsferne Schichten, sondern hat auch eine integrative Rolle, weil viele Hauptschulabsolventen einen Migrationshintergrund aufweisen (Tabelle 9).

Tabelle 9: Ausländeranteil bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Handwerk und bei Industrie und Handel 2012

	darunter:		
	Insgesamt	Industrie und Handel ¹⁾	Handwerk
Insgesamt	549.003	333.183	146.592
Dar. Ausländer	33.204	18.297	10.137
Ausländeranteil	6,0%	5,5%	6,9%

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, 2012

Als Anreiz für Bildung sind daraus erzielbare Einkommenssteigerungen von zentraler Bedeutung: Wer die Bürde auf sich nimmt zu lernen, erhält in der Regel ein höheres Lebenseinkommen als ungelernete Arbeitskräfte. Dieses Einkommen lässt sich berechnen und wird üblicherweise als Bildungsrendite auf Ausbildungsjahre bzw. auf Bildungsabschlüsse ermittelt.

Becker 1975 hat mit der Einführung des Begriffs Humankapital verbunden, dass die erworbenen Qualifikationen zu besseren Beschäftigungsmöglichkeiten führen, aus denen gesamtwirtschaftlich wiederum bessere Wachstumsaussichten resultieren. Auch wenn die Formel nicht so banal ausfällt wie „Mehr Humankapital - mehr Wachstum“, zeigt sich, dass eine nachfrageorientierte Ausbildung, wie sie in der dualen Ausbildung entlang der Bedarfe der Unternehmen erfolgt, auch die Be-

schäftigungs- und Wachstumswirkungen begünstigt. Damit das gelingt, ist es wichtig, dass Individuen auch einzelwirtschaftlich einen entsprechenden Anreiz erhalten, mehr zu lernen und einen höheren Bildungsabschluss anzustreben.

Auf der Grundlage des soziökonomischen Panels zeigt sich, dass Berufsabschlüsse im Handwerk in der Vergangenheit zwar durchweg positiv gegenüber Ungelernten ausfallen, aber dass diese Erträge keineswegs konstant im Zeitablauf vorliegen.³⁰ Vielmehr ist das Handwerk seit 1990 erheblich unter Druck geraten. Seitdem weist es auch in allen Zeitschnitten (1990, 1995, 2000 und 2005) geringere Zuwächse auf als die anderen dualen Berufsabschlüsse in Industrie und Handel.

Auf der Ebene der Fachschulabschlüsse gilt dies indes nicht: Auch wenn bei diesen gegenüber derselben Abschlussstufe von Industrie und Handel das Handwerk ebenfalls unter Druck geriet, hat es sich 2005 so weit erholt, dass die Berufsbildungserträge knapp über Industrie und Handel lagen (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Bildungserträge für Berufsabschlüsse im Handwerk

		Modell 3			
		<i>Weitere Differenzierung der Berufsabschlüsse innerhalb des dualen Systems</i>			
		1990	1995	2000	2005
Berufsabschluss	dual_hw	0,172***	0,033	0,115**	0,137
	dual_sonst	0,209***	0,129***	0,138***	0,187***
	voc_school	0,243***	0,172***	0,196***	0,193***
Fachschulabschluss	fach_hw	0,175***	0,052	0,195	0,330***
	fach_sonst	0,387***	0,246***	0,307***	0,300***
Fachhoch-, Hochschulabschluss		0,674***	0,521***	0,610***	0,616***
<i>n</i>		3.212	3.070	5.148	3.766
<i>R</i> ²		0,36	0,34	0,36	0,40

Abhängige Variable: Logarithmierter Bruttostundenlohn, real in Preisen von 2000.

Weitere Kontrollvariablen: Berufserfahrung Vollzeit in Jahren (einfach und quadriert), Dummies für Geschlecht, Nationalität, Wirtschaftszweige, Betriebsgrößenklassen.

KQ-Schätzung; Gewichtung mit den Standardhochrechnungsfaktoren (Querschnittsgewichten), die im SOEP bereitgestellt werden; robuste Standardfehler, da Homoskedastizität abgelehnt werden musste; Signifikanzniveaus: *, **, *** entsprechen 10%-, 5%- und 1%-Niveau.

Quelle: SOEP (2007), eigene Berechnungen.

ifh Göttingen

Quelle: Sölter, A. und Bizer, K. (2010), S. 84.

³⁰ Siehe ausführlich Sölter, A. und Bizer, K. (2010), zum Vergleich von Industrie/Handel zu Handwerk besonders S. 84.

Betrachtet man nur das Jahr 2005, zeigt sich im direkten Vergleich von ungelerten Kräften (UQ), Gesellen und Meistern in absoluten Zahlen, dass über alle Gewerke des Handwerks hinweg positive Bildungsrenditen erzielt werden können. Tatsächlich ist das Lebenseinkommen in der Stichprobe, in der überwiegend Berufe des Handwerks enthalten sind („überwiegend Handwerk“), für Gesellen um etwa 85.000 Euro (brutto) höher als für Ungelernte. Und für Meister gegenüber Ungelernten ist es mit 187.000 Euro noch ausgeprägter (vgl. Tabelle 11).

In der Stichprobe, in der ausschließlich der Beruf im Handwerk vorkommt (und die Person im erlernten Beruf tätig ist), fällt die Differenz für Gesellen etwas geringer aus, für Meister liegt sie indes deutlich höher.

Tabelle 11: Bildungsrenditen in Handwerksberufen

	Stichprobe „überwiegend Handwerk“			Stichprobe „ausschließlich Handwerk“		
	UQ ^a	GA ^b	MA ^c	UQ	GA	MA
Bildungsrendite (in Prozent/Monat) ^d		7,9	23,6		7,4	32,2
Geschätztes durchschnittl. Bruttoeinkommen (in Euro/Monat) ^d	1.806	1.954	2.286	1.807	1.946	2.493
Einkommensdifferenz in Abhängigkeit vom nächst höheren Bildungsabschluss (in Euro)		148,26	331,85		139,38	546,7
durchschnittl. Lebensarbeitszeit (in Jahren) ^e		47,9	47,2		47,9	47
durchschnittl. zusätzliches Lebensarbeitseinkommen durch Bildungsabschluss (Brutto, in Euro)		85.220	187.960		80.116	308.339

ifh Göttingen

Legende: Unqualifizierte bilden die baseline der Erhebung

^a UQ: Unqualifizierte; ^b GA: Personen mit Gesellenabschluss; ^c MA: Personen mit Fach- oder Meisterabschluss

^d OLS Schätzung (Querschnitt, ungewichtet) mit gestaffelten Bildungsabschlüssen (Dummies); Kontrolle für: Alter, Alter quadriert, Erwerbstyp, Region, Geschlecht, Selbstständigkeit, Nationalität, WZ, Betriebsgröße

^e Lebensarbeitszeit = 65 (Renteneintrittsalter) - durchschnittl. Zahl der Bildungsjahre gem. Abschluss - 6 (Einschulungsalter)

Quelle: SOEP (2005), Bizer et al. 2009, 98.

Dem Bildungssystem im Handwerk gelingt es also, die erforderlichen Bildungsrenditen zu erzielen. Gleichzeitig schafft es das Handwerk, nicht nur Fachkräfte für die Industrie bereit zu stellen, sondern auch Fachkräfte aus Industrie und Handel zu binden. Zwischen den Wirtschaftsbereichen besteht also eine große Mobilität der Fachkräfte, so dass keineswegs von einer Abschottung gesprochen werden kann.

So zeigt Haverkamp 2014, dass im Handwerk beschäftigte Fachkräfte zu knapp einem Drittel aus anderen Wirtschaftsbereichen kommen. Externe wie interne Rekrutierung von Fachkräften sind danach nicht nur gang und gebe, sondern füh-

ren auch durchaus zu fach- und statusadäquaten Beschäftigungen (Haverkamp (2014), S. 53 und Haverkamp (2013)).

Eine über die HwO-Novelle von 2003 hinausgehende Deregulierung würde die Bildungsrenditen tendenziell abschmelzen. Daran kann aber keine Volkswirtschaft Interesse haben, die den Bildungsrenditen zugrundeliegenden Qualifikationen in Form von Fachkräften braucht. Unter dem Ziel der Innovationsunion kann es auch nicht das Ziel der Europäischen Union sein, dass man Qualifikationspfade, die den Bedarf der Wirtschaft decken, abschneidet. Bildungsrenditen sind ein zuverlässiger Anreiz, weiteres Lernen auf sich zu nehmen. Sie zeigen an, dass das Bildungssystem funktionsfähig ist und aus den marktlichen Gegebenheiten heraus dafür sorgt, dass mehr Qualifikationen erstrebenswert bleiben.

3.5 Zwischenfazit für die Humankapitalbildung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Deregulierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 mit negativen Konsequenzen für die Humankapitalbildung einherging. Zwar gründeten mehr Unternehmen in den zulassungsfrei gestellten B1-Handwerken, was vordergründig ganz im Sinne der Deregulierungsinitiative der EU zu sein scheint. Dennoch darf eine Betrachtung der Unternehmensgründung nicht nachgelagerte Effekte missachten: Die HwO-Reform zog eine eklatante Dequalifizierung der Unternehmensführer mit sich, die in den B1-Handwerken nur noch selten über eine Meisterqualifikation verfügen. Dies senkte nicht nur die Überlebensrate der Betriebe erheblich, sondern verringerte deren Bereitschaft zur Lehrlingsunterweisung, sodass nach der Reform die Ausbildungsbeteiligung der B1-Handwerke drastisch sank. Auch in Zukunft führt dies geradezu zwingend zu einer Dequalifikation der Mitarbeiter der Handwerksbetriebe. Erstens werden immer weniger Unternehmensführer in der Lage sein Lehrlinge auszubilden. Zweitens verringert die Deregulierung der Handwerksordnung die mit diesem Bildungspfad einhergehenden Bildungsrenditen, sodass auch das Angebot an Arbeitnehmern sukzessive zurückgehen wird.

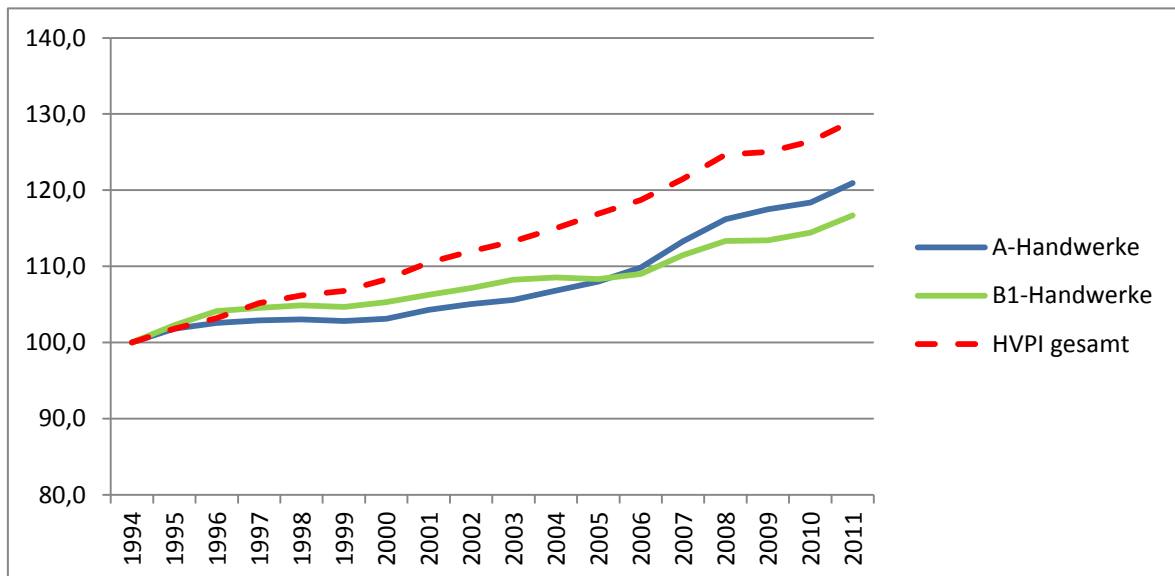
Es lässt sich somit festhalten, dass die Deregulierung der Handwerksordnung den empfindlichen Kreislauf der Bereitstellung von Humankapital - sowohl für das Handwerk als auch darüber hinaus - stört. Durch die Dequalifizierung der Unternehmensführer entzog die Reform den B1-Handwerken automatisch auch die Grundlage zur nachgelagerten Humankapitalbildung, die mit der Lehrlingsunterweisung ihren Lauf nimmt. Zudem können abnehmende Bildungsrenditen auch von Seiten der Jugendlichen das Interesse an der Humankapitalbildung im Handwerk senken.

4 Preiswirkungen

Eine Statistik über amtliche Preise für Produkte und Leistungen des Handwerks liegt nicht vor, so dass keine klaren Aussagen zur Preisentwicklung durch die Novelle 2003 zu treffen sind.

Das RWI Essen hat auf Basis relevanter Preisindizes und der jeweiligen Tätigkeitsstrukturen versucht, die Preisentwicklung in den wichtigsten Handwerkszweigen zu berechnen. Auf dieser Grundlage ermittelte das RWI auch einen Preisindex für das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk (vgl. RWI Essen: Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008, Essen 2012, Anlagenband, S. 36ff.) Danach stiegen die Preise im zulassungsfreien Handwerk etwas weniger stark als im zulassungspflichtigen Handwerk. Gegenüber 2003 betrug der Preisanstieg in 2011 in den A1-Handwerken in Summe ca. 14,5 Prozentpunkte, in den B1-Handwerken hingegen lediglich 7,8 Prozentpunkte. Der durchschnittliche Preisanstieg p.a. betrug in den B1-Handwerken 0,9 Prozentpunkte, in den A-Handwerken 1,7 Prozentpunkte (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, 1994 = 100). Vergleicht man zudem den Preisanstieg der A-Handwerke mit dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), so zeigt sich, dass das Handwerk in jedem Fall weit hinter dem allgemeinen Preisniveauanstieg zurückgeblieben ist.

Abb. 12: Preisentwicklung in den A- und den B1-Handwerken, 1994 = 100



Quelle: RWI (2012), ifh Göttingen

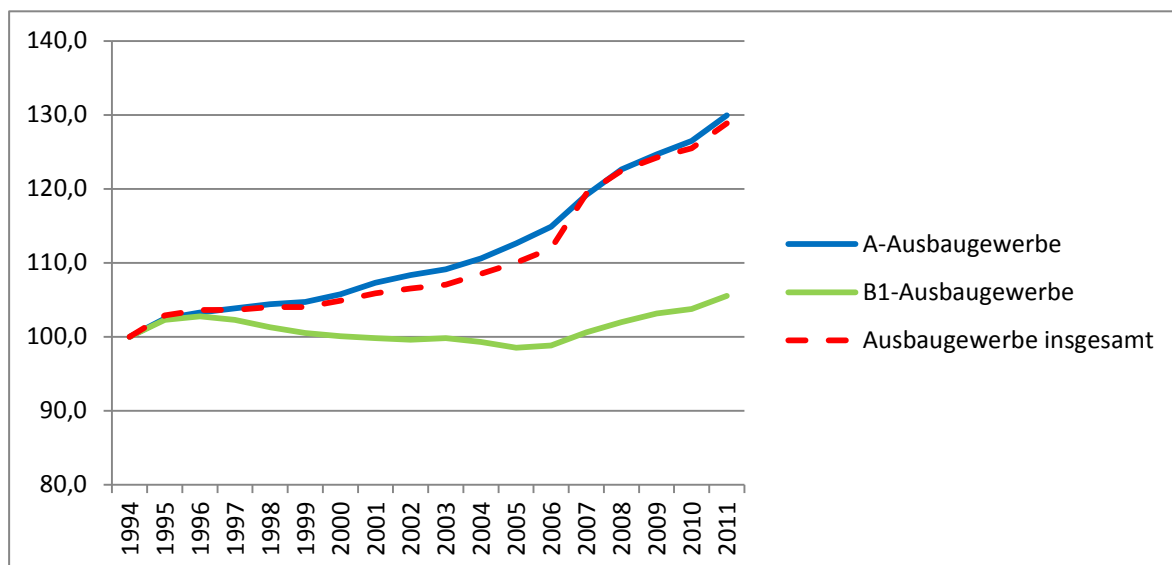
Dieser Vergleich der Preisindizes im Hinblick auf die Auswirkung der Handwerksnovellierung ist jedoch äußerst problematisch. Eine Kausalität lässt sich anhand der vorliegenden Daten ohnehin nicht feststellen, da die Preisentwicklung durch sehr viele nicht berücksichtigte Determinanten bestimmt wird (z.B. Preise der Vorleistungen, Strukturveränderungen innerhalb der einzelnen Preise, unter-

schiedliche Lohnsteigerungen), die das RWI 2012 nicht aufgreift. Zudem ist die Sonderkonjunktur im Baubereich in den letzten 20 Jahren unberücksichtigt.

Dies ist besonders bedeutsam, da sich feststellen lässt, dass die Unterschiede in der RWI-Statistik hauptsächlich auf den Handwerken des Ausbaugewerbes basieren. Schon vor 2003 haben sich die Preise in den Handwerken, die 2004 zulassungsfrei gestellt worden sind, rückläufig entwickelt, wohingegen sie bei den A1-Ausbaugewerken gestiegen sind. In den B1-Ausbaugewerken ist dieser Trend auch über 2003 hinaus bis 2006 zu erkennen und erst dann beginnt ein leichter Anstieg. Vergleicht man dies mit dem Preisindex für Wohngebäude, so zeigt sich, dass die A-Ausbauhandwerke gerade so mithalten, während die B1-Handwerke sich seit 2005 erholen, aber unterdurchschnittlich steigen (vgl. Abb. 13)

Es spricht also einiges dafür, dass die Preisniveauunterschiede nach 2003 eher auf die Spezifika der jeweiligen Nachfragesituationen z.B. im Baubereich als auf die Novellierung zurückzuführen sind. So argumentiert auch das RWI in seinem Gutachten (RWI, s.o. Endbericht, S. 37).

Abb. 13: Preisentwicklung in den A- und den B1-Handwerken nur im Ausbaubereich, 1994 = 100



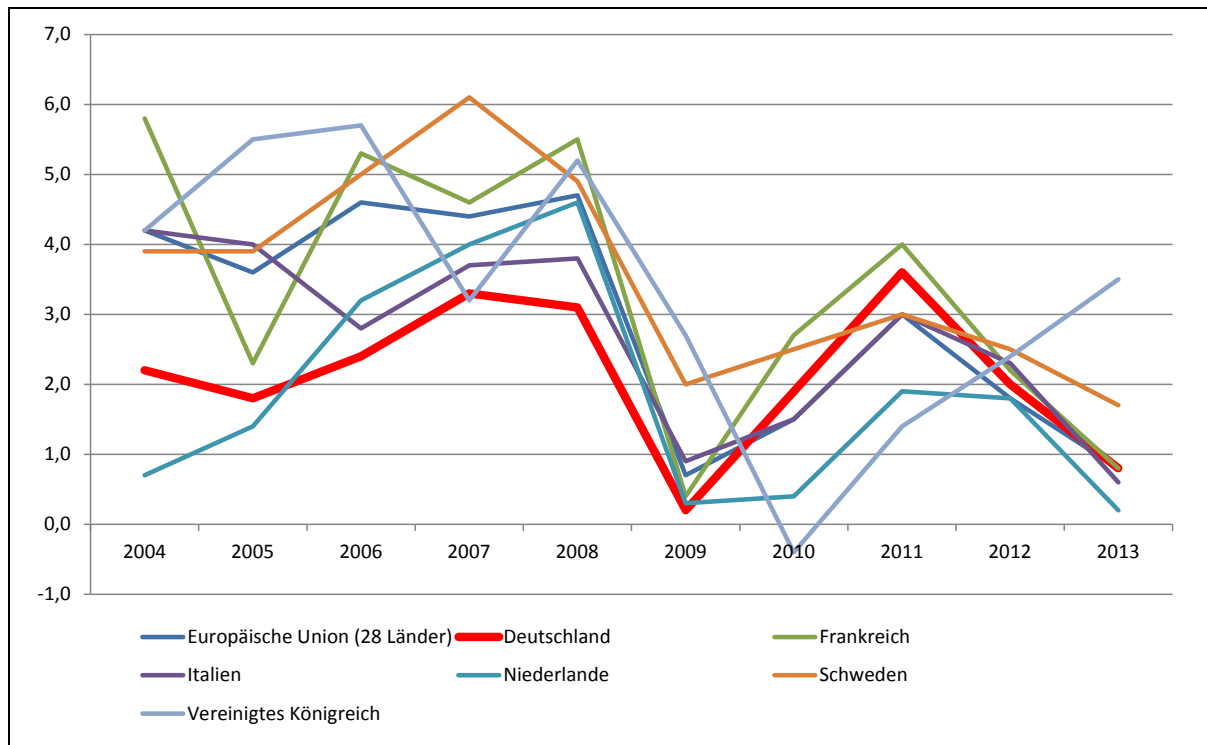
Ausbaugewerbe insgesamt = Preisindizes für den Neubau von Wohngebäuden
einschl. Umsatzsteuer, dar. Ausbauarbeiten aus StBA FS 17, R.4

Quellen: RWI (2012), StBA FS 17, R.4, eigene Berechnungen

Betrachtet man außerdem die jährlichen Veränderungsrate der Baukosten in ausgewählten Ländern (vgl. Abb. 14), dann könnte man erwarten, dass die Reform der Handwerksordnung nach 2004 zu geringeren Baukosten in Deutschland geführt haben müsste, während andere Länder ohne eine entsprechende Reform höhere Veränderungsrate aufweisen müssten. Allerdings zeigt sich, dass Deutschland keineswegs durch niedrigere Veränderungsrate nach der Novelle

der HwO 2004 auffällt. Vielmehr zeigt sich ein vollkommen uneinheitliches Bild, das wohl vor allem aus anderen Faktoren resultiert.

Abb. 14: Jährliche Veränderungsrate der Baukosten in ausgewählten Ländern der Europäischen Union (in Prozent)



ifh Göttingen

Quelle: Eurostat

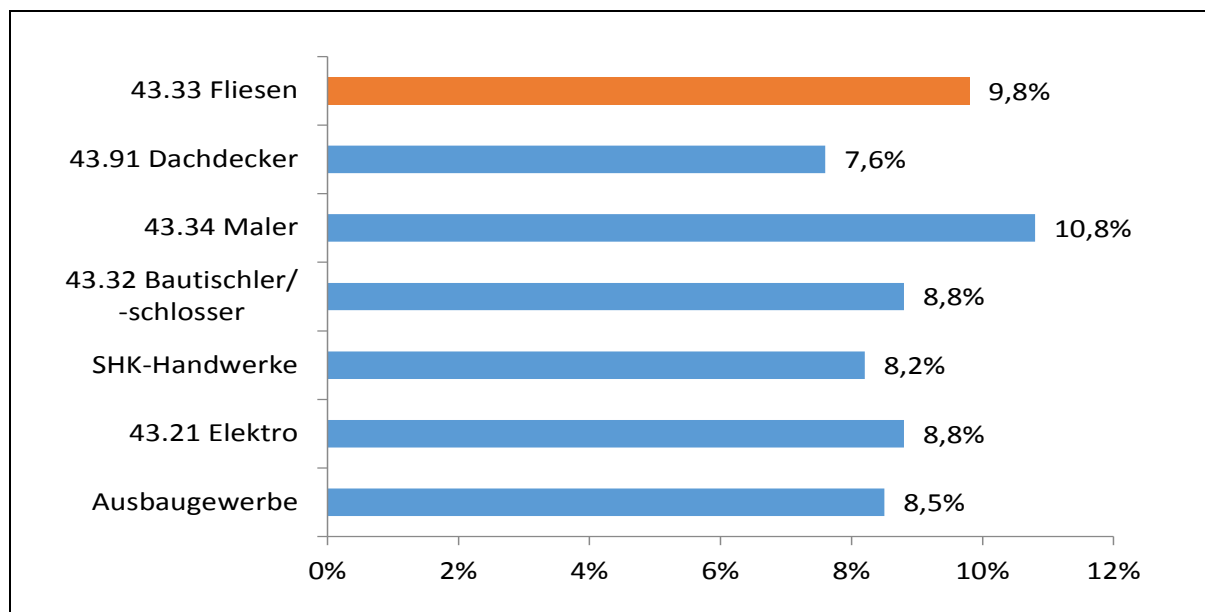
Selbst wenn eine günstigere Preisentwicklung in allen B1-Handwerken zweifelsfrei festgestellt werden könnte, stellt sich letztlich die Frage, wie dies zu bewerten ist: Einerseits profitieren sicher die Verbraucher von dem geringeren Preisanstieg. Andererseits dürfte ein solcher Preisvorteil dadurch zustande kommen, dass sich die vielen Neugründungen in den B1-Handwerken nur über einen Preiswettbewerb (Kostenführerschaft) und nicht über einen Qualitätswettbewerb am Markt behaupten können („ruinöse Konkurrenz“).³¹ Dieser kann nur geführt werden, weil Soloselbstständige ihre Stundenverrechnungssätze anders kalkulieren (z.B. keine Berücksichtigung Altersvorsorge; sofern Umsätze unter 17.501 Euro p.a. keine Umsatzsteuerpflicht) und zu befürchten ist, dass sie keinerlei Altersvorsorge betreiben, oder die Betriebe mit weniger qualifizierten Mitarbeitern tätig sind und diese auch geringer bezahlen. Dies dürfte Auswirkungen auf die Qualität des Angebots haben, was gerade bei den Erfahrungs- und Vertrauensgütern, die in weiten Bereichen des Handwerks vorherrschen, für den Verbraucher langfristig problematisch ist (siehe Kapitel 5).

³¹ Vgl. Block, J. H.; Kohn, K. und Ullrich, K. (2013).

Für das zweite Argument spricht ein Vergleich der Umsatzrentabilität in den A- und den B1-Handwerken. Wenn es in den A-Handwerken wegen der Zulassungspflicht vergleichsweise hohe Renditen gäbe, die durch eine Zulassungsfreiheit gesenkt werden könnten, müsste diese Kennziffer in den B1-Handwerken niedriger liegen. Wie Abb. 15 zeigt, ist dies jedoch nicht der Fall, da von den Fliesenlegern als einzigem B1-Handwerkszweig eine vergleichsweise hohe Rendite erzielt wird.

Insgesamt deutet einiges darauf hin, dass die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Preisen, die auf einer Kostenführerschaft basieren, im Bereich von Vertrauensgütern eher negativ sind. Demzufolge ist die von der EU-Kommission betriebene Fokussierung auf den Preis als Indikator von Konsumentennutzen äußerst kritisch zu bewerten.

Abb. 15: Umsatzrentabilität in verschiedenen Ausbauhandwerken 2012



ifh

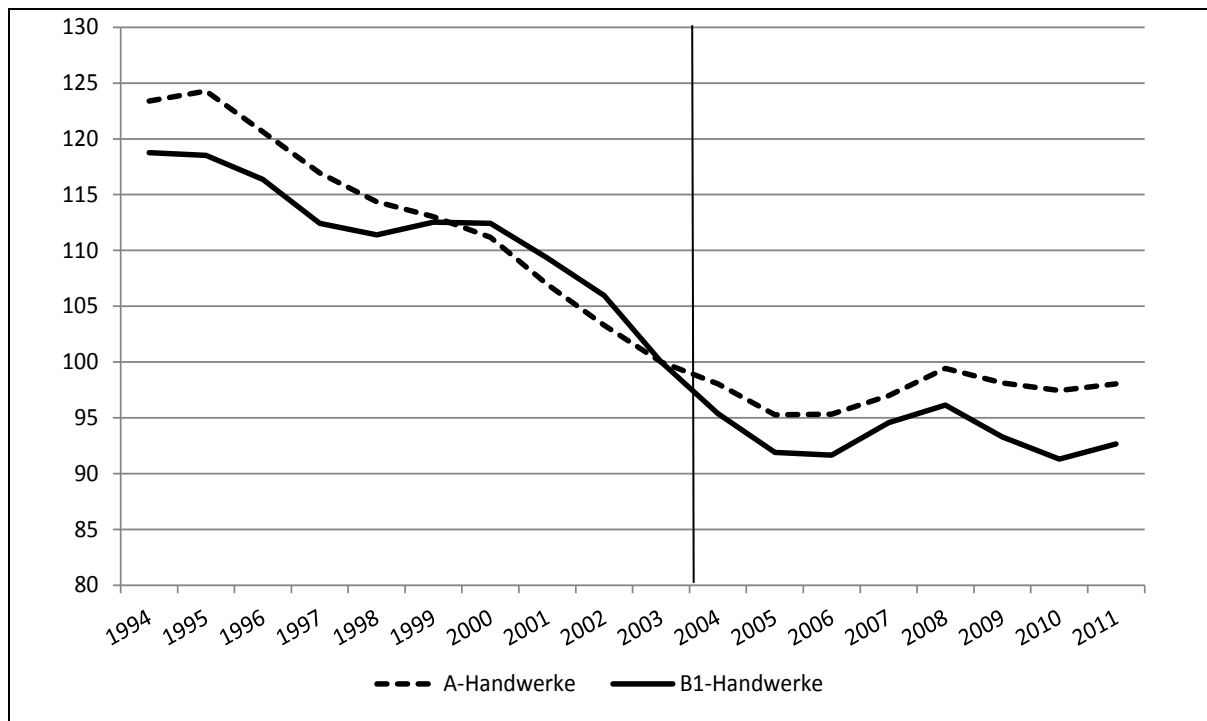
Quelle: DSGV Branchendienst 2014 (Bilanzjahr 2012), interne Daten.

5 Beschäftigungswirkungen

Um die Veränderung der Beschäftigtenzahlen im Handwerk in den letzten Jahren nachzuvollziehen, muss man zwischen den tätigen Personen insgesamt (einschließlich Inhaber) und den sozialversicherungspflichtig (SV-)Beschäftigten unterscheiden. Diese Differenzierung ist wichtig, weil bei den im Handwerk tätigen Personen auch die Inhaber einbezogen sind, deren Zahl gerade in den B1-Handwerken infolge des Gründungsbooms stark angewachsen ist.

Betrachtet man als erstes die Zahl der im Handwerk tätigen Personen insgesamt, lassen sich die Zahlen des RWI über die Beschäftigtenzahlen im Handwerk von 1994 bis 2011 heranziehen (vgl. Abb. 16). Danach folgt die Beschäftigtenzahl seit 1994 einem klaren Abwärtstrend bis 2006. Dieser allgemeine Trend, der mit der Entwicklung im Bausektor zusammenhängt, gilt sowohl für die zulassungspflichtigen als auch für die nach 2003 zulassungsfreien Handwerke. Es fällt auf, dass sich die Zahl der Beschäftigten in den zulassungsfreien Handwerken nach 2003 schlechter als im zulassungspflichtigen Handwerk entwickelt hat. Während in den A-Handwerken Ende 2011 98 Prozent der Beschäftigten (2003 = 100) tätig waren, sank dieser Anteil in den B1-Handwerken auf lediglich 92,7 Prozent.

Abb. 16: Anzahl der Beschäftigten in den A- und den B1-Handwerken 1994-2011 (2003 = 100)

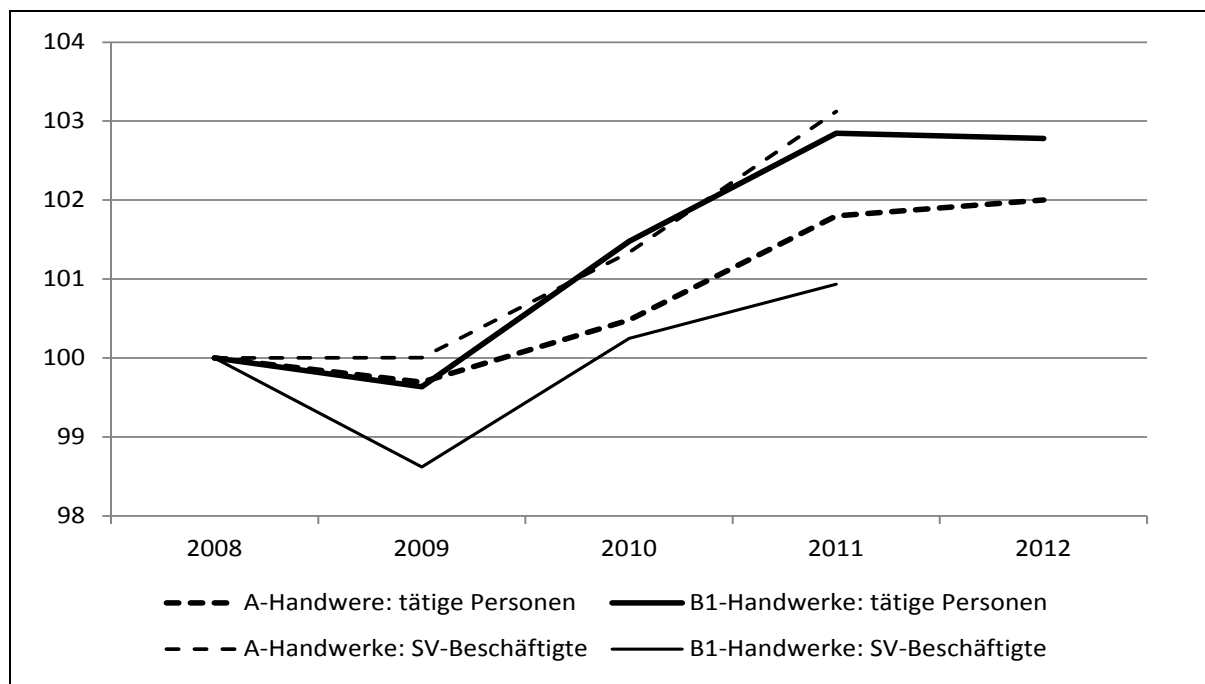


ifh Göttingen

Quelle: RWI Essen (2012), Anlagenband; S. 137

Zieht man die Daten der Handwerkszählungen von 2008³² bis 2012³³ heran, zeigt sich ein ähnliches Ergebnis. Das zulassungsfreie Handwerk³⁴ hat nur eine geringfügig bessere Beschäftigtenentwicklung als das zulassungspflichtige Handwerk vorzuweisen (vgl. Abb. 17). In diese Abbildung sind auch die entsprechenden Werte für die SV-Beschäftigten integriert. Es zeigt sich, dass hier die B1-Handwerke schlechter als die A-Handwerke abschneiden.

Abb. 17: Tätige Personen und SV-Beschäftigte in den A- und den B1-Handwerken 2008 bis 2012 (2008 = 100)



ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008 - 2011, Handwerksberichterstattung; eigene Berechnungen

Auch wenn die Ergebnisse nur für einen relativ kurzen Zeitraum vorliegen und die Beschäftigtenentwicklung sicher noch durch viele andere Gründe determiniert wird, findet sich kein Beleg, dass die HwO-Novelle zu einem positiven Beschäftig-

³² Daten von 2003 bis 2007 liegen leider nicht vor.

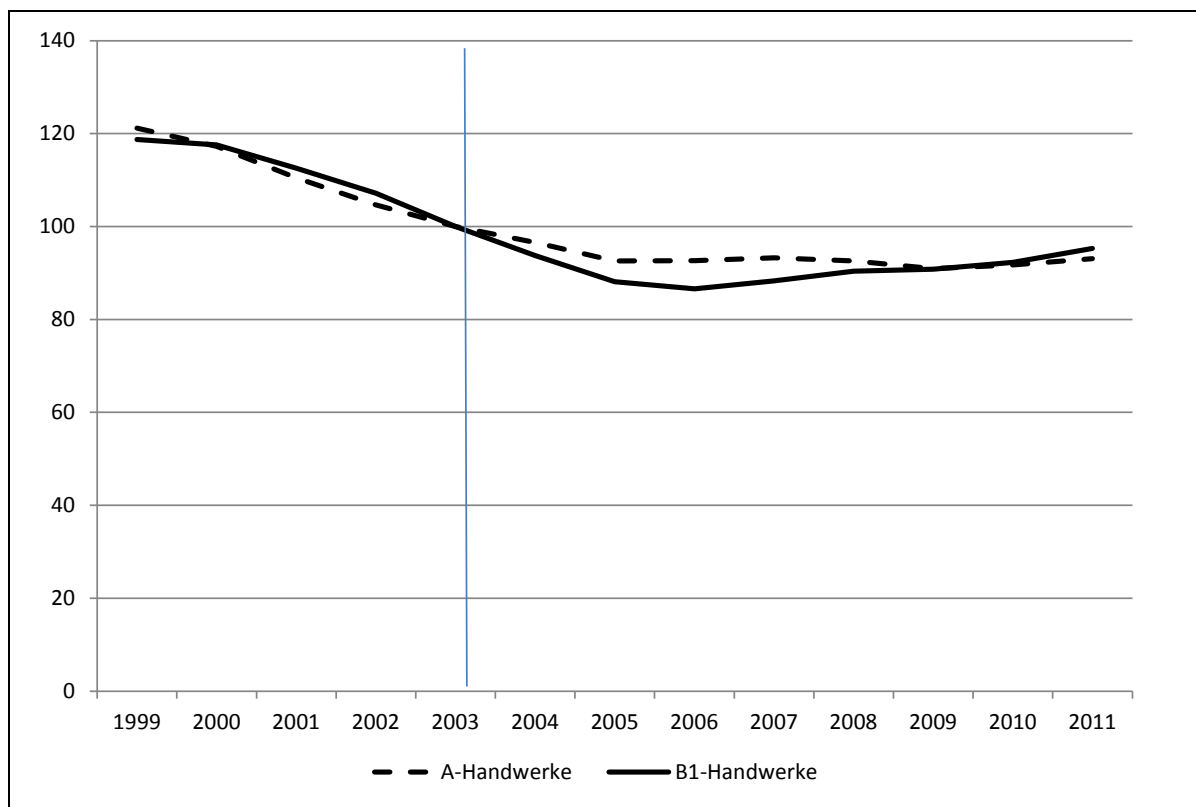
³³ Die Daten von 2012 beruhen auf einer Fortschreibung der Ergebnisse der Handwerkszählung von 2011 durch die Daten der Handwerksberichterstattung für 2012. Für 2013 liegen noch keine Ergebnisse für die zulassungsfreien Handwerke vor. Daher wurde dieses Jahr weggelassen. Für die SV-Beschäftigten finden sich nur Daten in der Handwerkszählung. Damit fehlt hier das Jahr 2012.

³⁴ Die Gebäudereiniger wurden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Dies erscheint deshalb sinnvoll, weil es in diesem Handwerkszweig zwar einen Beschäftigtenzuwachs gegeben hat, dieser aber ausschließlich durch die größeren Unternehmen dieses Handwerkszweigs (ab 50 Beschäftigte) erfolgt ist. Dieser Effekt dürfte auf andere Gründe zurückzuführen sein als auf die HwO-Reform.

teneffekt geführt hat. Betrachtet man nur die SV-Beschäftigten, dürften die B1-Handwerke sogar schlechter als die A-Handwerke abschneiden.

Ein weiterer Beleg hierfür zeigt sich, wenn man die SV-Beschäftigten für ausgewählte³⁵ A-³⁶ und B1³⁷-Handwerksberufe aus der Datenbank „Berufe im Spiegel der Statistik“ des IAB heranzieht.³⁸ Hier wird für die Periode 1999 bis 2011 eine fast gleich laufende Entwicklung in den A- und den B1-Handwerken deutlich. Ein Indiz, dass sich die Zahl der SV-Beschäftigten in den B1-Handwerken besser entwickelt hat, lässt sich nicht ableiten (vgl. Abb. 18).

Abb. 18: SV-Beschäftigte in ausgewählten A- und B1-Handwerken (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quelle: BA: Berufe im Spiegel der Statistik, eigene Berechnungen

³⁵ In die Auswahl wurden diejenigen Handwerkszweige einbezogen, die sich in der Klassifikation der Berufe, wie sie nach der die IAB-Statistik abgegrenzt ist, gut identifizieren lassen.

³⁶ Maurer und Betonbauer, Maler und Lackierer, Elektrotechniker, Installateur und Heizungsbauer, Tischler, Kfz-Techniker, Friseure.

³⁷ Fliesenleger, Raumausstatter, Polsterer, Fotografen, Schneider, Glas- und Gebäudereiniger.

³⁸ Zu beachten ist, dass in dieser Statistik nur die fachlichen SV-Beschäftigten in den einzelnen handwerksrelevanten Berufen enthalten sind (nicht die kaufmännischen Angestellten). Insbesondere in den vielen Kleinbetrieben dürfte es kaum SV-Beschäftigte in der Verwaltung geben.

6 Die Auflösung von Informationsasymmetrien

Wenn die EU-Kommission auf negative Wirkungen auf Dritte verweist, die man durch Berufszugangsregelungen vermeiden will und als Beispiel die Wirtschaftsprüfer anführt, dann greift sie auf das klassische Argument asymmetrisch verteilter Information zurück (Akerlof 1970). Asymmetrische Information kann zu Marktversagen führen, wenn Nachfrager die Qualität einer Leistung nicht beurteilen und Anbieter die Qualität nicht transparent machen können.

Handwerkliche Produkte und Dienstleistungen sind zum Teil dadurch gekennzeichnet, dass sich Kunden weder vor noch nach dem Erwerb ausreichend über ihre Qualität informieren können. Inwiefern beispielsweise ein Dachdecker gute Arbeit verrichtet und das Dach mangelfrei deckt, lässt sich vom (Laien-)Kunden zumeist zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. der Auftragsvergabe nur schwer beurteilen. Mängel offenbaren sich unter Umständen erst langfristig. Aus diesem Grund muss der Kunde beim Kauf auf ein gewisses Qualitätsniveau der Ausführung vertrauen. Entscheidend ist, ob die Qualität direkt beim Kauf oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar ist. Trifft letzteres zu, sprechen Ökonomen von Erfahrungs- bzw. Vertrauensgütern. Zwischen Erfahrungs- und Vertrauensgütern liegt der Unterschied darin, ob die Qualität nach Fertigstellung direkt erfahrbar ist (Erfahrungsgut) oder ob die Qualität auch ex post nicht erkennbar ist (Vertrauensgut). - Produkte und Dienstleistungen, bei denen die Qualität nicht ex ante erkennbar ist und es nicht zu wiederholten Käufen kommt, sind als Vertrauensgüter zu behandeln.

Das gilt auch für handwerkliche Produkte und Dienstleistungen. Bereits Akerlof (1970) zeigte mit seinem „market for lemons“, dass ein Markt für Erfahrungs- und Vertrauensgüter von hoher Qualität versagen kann. Da die Kunden gute Qualität von schlechter nicht unterscheiden können, werden sie ihre Zahlungsbereitschaft eher an einem durchschnittlich empfunden Qualitätsmaß ausrichten. Dies macht jedoch das Anbieten hochwertiger Produkte unprofitabel. Anbieter nehmen deshalb Produkte mit überdurchschnittlicher Qualität sukzessive vom Markt bis nur noch Produkte mit schlechter Qualität - sogenannte Zitronen - übrig bleiben.

Das Erlangen eines Meisterbriefes als Voraussetzung dafür, ein Unternehmen zu gründen, stellt eine Möglichkeit dar, das Versagen des Marktes für hohe Qualität zu verhindern. Für den Kunden fungiert er als Qualitätssiegel. Er signalisiert eine hochwertige Ausbildung sowie genügend Know-how, um Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität anzubieten. Dies hebt die Zahlungsbereitschaft der Kunden und stellt die Profitabilität hoher Qualität sicher.

Schafft man den Meisterbrief ab, dürfte die Qualität handwerklicher Produkte sinken. Anstelle des Konkurrierens über Qualität stünden Handwerksbetriebe überwiegend im Preiswettbewerb (siehe Kapitel 4). Dieser zwingt zu Kosteneinsparungen und steigert somit die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Mängeln. Die Erfahrungen der Kunden in zulassungsfrei gestellten Handwerken wie den Fliesenlegern belegen sicherlich, dass das sich die Mängel nach der Reform deutlich er-

höhten.³⁹ In den A-Handwerken sind die Meisterbriefe weiterhin ein wichtiges Indiz dafür, dass die Unternehmensführer etwas von ihrem Handwerk verstehen. Bei einer Deregulierung der A-Handwerke spricht jedoch vieles dafür, dass die Qualität massiv abnehmen würde. Damit würde die Abschaffung des Meisterbriefs über die Dequalifizierung der Handwerker auch zu Einbußen für die Konsumenten führen.

³⁹ Dies ist das Ergebnis einer Studie, die auf einer Befragung von Sachverständigen beruht, vgl. HommerichForschung (Hrsg.) (2010).

7 Europäischer Systemwettbewerb in der Berufszugangsregulierung

Für die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes in der Europäischen Union gibt es verschiedene Modelle: Die Kommission verfolgt mit COM 2013/676 final eine weitgehende Angleichung und Auflösung von Berufszugangsregeln, um einen gemeinsamen Arbeitsmarkt zu etablieren, bei dem Arbeitskräfte frei über die Grenzen hinweg agieren können. Dabei verkennt sie, dass schon jetzt im deutschen Handwerk ausländische Arbeitskräfte eingesetzt werden können, denn die Handwerksordnung beschränkt nicht die Tätigkeit in einem Unternehmen als Arbeitnehmer, sondern nur die Unternehmensführerschaft sowie die Ausbildungszulassung. Die Kommission verkennt damit aufgrund mangelnder Institutionenkenntnis in den Mitgliedsstaaten, was genau eigentlich zu regeln ist.

In Deutschland sind Ausbildungssystem und Berufszugangsregulierung eng miteinander verknüpft, um Schulabgängern einen ökonomisch angemessenen Anreiz zu bieten, Humankapital zu akkumulieren. Das Handwerk leistet einen besonderen Beitrag, weil es denjenigen, die schulisch schwächere Leistungen aufweisen, einen Bildungsweg bietet, der über Lehrling, Geselle und Meister auch in ein Hochschulstudium führen kann. Die duale Ausbildung in Handwerk, Industrie und Handel sowie im öffentlichen Dienst gilt gerade aufgrund der Ausbildungsleistungen der Unternehmen und der stärkeren Eingliederung der Auszubildenden im Unternehmen als besonders erfolgreiches Modell.

Die Mitgliedsstaaten beschreiten in ihren institutionellen Arrangements unterschiedliche Wege, die insbesondere davon abhängen, welche Anforderungen die Arbeitgeber im Mitgliedsland stellen, welche schulischen Traditionen existieren und welche Bereitschaft besteht, über Bildung Humankapital zu bilden. In diesen komplexen Institutionenarrangements kann man nicht einfach einzelne Institutionen wie die Berufszugangsregelungen heraus- und auflösen, ohne den Erfolg des Gesamtsystems zu gefährden. In Deutschland würde die Auflösung der Berufszugangsregelung für Handwerksunternehmer die Ausbildungsleistung sowie die eigene Qualifizierung der Beschäftigten massiv senken, was aus bildungs-, sozial- und wachstumspolitischen Zielen heraus nicht erwünscht sein kann.

Statt also eine naive Nivellierung der Berufszugangsregelungen anzustreben wie es COM 2013/676 final nahelegt, wäre es ökonomisch klüger, den Wettbewerb der Systeme⁴⁰ zu unterstützen, in dem die Mitgliedsstaaten voneinander lernen, auf welche Weise sie unter Berücksichtigung der bestehenden Gegebenheiten die Ausbildungsleistung sowie die Selbstqualifizierung von Handwerksunternehmern fördern können. Ein Vorgehen, das dafür informatorische Grundlagen legt, würde einen Wettbewerb der Systeme etablieren, der keineswegs zu einer Angleichung

⁴⁰ Siehe zum Systemwettbewerb Bizer (2006), grundlegend Tiebout (1956), Sinn (1995), Kerber (1999). Zum Systemwettbewerb in der Handwerksregulierung Bizer (2007).

führen muss - aber dazu führen kann, wenn es im Interesse der Mitgliedsländer liegt. Viel wahrscheinlicher ist indes, dass die Mitgliedsländer sich ausdifferenzieren, um sich an Präferenzen ihrer Nachfrager, den (Fachkräfte-)Bedarfen ihrer Unternehmen sowie den Bildungsgepflogenheiten ihrer Bevölkerung auszurichten und damit auch Attrahierungspotenzial über die Grenzen hinweg zu entfalten.

Für einen derartigen Wettbewerb der Systeme bestehen schon jetzt alle erforderlichen Grundlagen im Handwerksbereich, denn ausländische Handwerker können als Arbeitnehmer auch ohne jede Qualifizierung eine Beschäftigung in Deutschland in einem Handwerksunternehmen aufnehmen. Lediglich die Unternehmensführung bzw. Unternehmensgründung ist reglementiert, um die Ausbildungsleistungen zu sichern, Qualifizierungsanreize für Mitarbeiter und Unternehmensleitung zu geben und den Verbraucher zu schützen. Diese Reglementierung ist in vollkommener Übereinstimmung mit den Zielen der Kommission, die Wachstum und Beschäftigung anspricht: Mit höher qualifizierten Unternehmensführern überleben die Unternehmen deutlich länger und stellen mehr Beschäftigte ein. Die HwO-Novelle 2004 hat mit einer Deregulierung die Zielerreichung hingegen massiv reduziert.

Über den Europäischen Qualifizierungsrahmen (EQR) besteht außerdem bereits weitgehende Transparenz über die Qualifikationen in Mitgliedsländern. Der EQR erlaubt es, die Qualifikationen vergleichbar zu machen, unabhängig davon, ob diese letztlich als gleichartig oder als gleichwertig anzusehen sind. Die Anerkennungsrichtlinien von Handwerksqualifikationen lassen bisher auch nicht vermuten, dass der Zugang zum deutschen Handwerksmarkt nicht offen genug ausgestaltet ist.

Mit der spezifischen Ausgestaltung der A-Handwerke hat Deutschland ein institutionelles Arrangement geschaffen, das durch seine Ausbildungsleistung beeindruckt. Dies bezieht sich zum einen auf die duale Erstausbildung für Jugendliche, die überwiegend mit schwachen Schulleistungen über die praktische Tätigkeit im Betrieb zurück zum Lernen finden. Vergleicht man die Jugendarbeitslosigkeit in Europa, wird schnell klar, dass die duale Ausbildung Deutschlands deutlich größere Erfolge zeitigt als Ausbildungssysteme der südeuropäischen Länder. Zum anderen erhalten fertige Gesellen weitere Qualifizierungsanreize zum Meister, Betriebswirt des Handwerks und anderen Qualifikationen. Mit diesen Qualifikationen erhöhen sich die durchschnittlichen Überlebensraten von Handwerksunternehmen und damit die Beschäftigtenwirkung sowie das Umsatzwachstum. Da Qualifikation und Innovationstätigkeit eng zusammen hängen, dürfte es auch positive Auswirkungen auf Innovation haben, wenn Unternehmer und Arbeitnehmer im Handwerk Anreize zur Qualifizierung erhalten und nutzen.

Wenn also eine Vereinheitlichung auf europäischer Ebene angestrebt würde, wäre es sinnvoll, diese Anreize zu erhalten und auszubauen, statt sie durch eine Absenkung von Berufszugangsregulierungen zu zerstören. Daraus ließe sich folgern, dass das deutsche System in den A-Handwerken als Blaupause für Europa dienen kann.

Allerdings widerspricht dies dem ökonomischen Grundgedanken eines Systemwettbewerbs, bei dem eben nicht eine zentrale Stelle wie die Kommission versucht, eine einzige institutionelle Lösung für alle Mitgliedsländer zu erstellen. Eine solche Lösung scheitert im Berufsausbildungs- und -zugangsrecht an den institutionellen Interdependenzen zwischen schulischer Bildung, dem Hochschulsystem, der dualen Ausbildung und den Anforderungen, die Auszubildende und Unternehmen an das System stellen. Vielmehr sollten man den ohnehin bestehenden Systemwettbewerb nutzen, um die Mitgliedsländer, die ihre institutionellen Arrangements kennen, notwendige Anpassungen vornehmen zu lassen, um ihre Beschäftigten und Auszubildenden im europäischen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu qualifizieren.

8 Zusammenfassung

Dieses Gutachten stellt die Auswirkungen dar, mit denen zu rechnen ist, wenn die Berufszugangsregulierungen im deutschen Handwerk weiter aufgelöst werden. Es zeigt, dass Berufszugangsregeln Teil eines institutionellen Arrangements sind, das die Humankapitalbildung fördert, indem über Bildungsrenditen entsprechende Anreize und über aufeinander aufbauenden Bildungsabschlüssen weiterführende Optionen gegeben werden, um gerade auch schulisch weniger qualifizierten Personen eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Um dies zu ermöglichen, ist der Meisterbrief die ein essentieller Teil eines komplexen Anreizsystems, Ausbildungsleistungen für Lehrlinge bereit zu stellen.

Durch die Vereinfachung der länderspezifischen Regulierungen des Zugangs zu verschiedenen Berufen im EU-Binnenmarkt strebt die EU-Kommission unter anderem die Förderung von Unternehmensgründungen an. Die Novelle der Handwerksordnung 2004 zeigt, dass dadurch zwar eine Zunahme von Unternehmensgründungen insbesondere in den B1-Handwerken erfolgt ist. Diese Zunahme ist aber dadurch erkauft, dass die meisten dieser Unternehmen nach relativ kurzer Zeit wieder vom Markt verschwinden. Die Unternehmensgründungen entfalten folglich kaum Beschäftigungs- und Wachstumseffekte. Überdies bilden die Unternehmen auch kaum aus.

Die Humankapitalbildung ist in allen Volkswirtschaften, die auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer arbeitenden Bevölkerung angewiesen sind, von zentraler Bedeutung: Bildungsabschlüsse dokumentieren nicht nur die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolventen für die Unternehmer, sondern sie sind auch eine langfristige Möglichkeit für die Arbeitnehmer, ein höheres Einkommen zu erzielen. Die HwO-Novelle 2004 hat indes zu einer Dequalifizierung der Unternehmensführer in den B1-Handwerken geführt. Diese Dequalifizierung ist möglicherweise auch der Grund für die kurze Überlebensdauer vieler Unternehmen.

Aufgrund der aufgehobenen Meisterpflicht änderte sich aber auch das Ausbildungsverhalten, denn in den B1-Handwerken muss ohne Meisterbrief erst eine separate Ausbildungsberechtigung erworben werden, bevor Lehrlinge in Ausbildungsverhältnisse übernommen werden können. Die volkswirtschaftliche Ausbildungsfunktion, die bisher das Handwerk auch für andere Wirtschaftsbereiche übernimmt, leisten vor allem die A-Handwerke, nicht aber die B1-Handwerke. Die damit einhergehende Dequalifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Handwerksbetrieben zeigt sich in den rückläufigen Gesellenprüfungen. Zwar besteht nach wie vor ein positiver Anreiz, Bildungsabschlüsse anzustreben, denn die Bildungsrenditen sind gegenüber ungelernten Arbeitskräften immer noch deutlich höher, aber im Zeitablauf wachsen sie keineswegs konstant an, sondern unterliegen deutlichen Schwankungen. Die positiven Bildungsrenditen zeigen aber grundsätzlich die Funktionsfähigkeit des Ausbildungsmarkts und der Berufszugangsregulierung, denn die Handwerksordnung reglementiert auch in den A-Handwerken

nicht die unselbstständige Berufsausübung, sondern nur die selbstständige Unternehmensführung.

Hinsichtlich der Preiswirkungen zeigt sich, dass das Handwerk insgesamt in den letzten Jahrzehnten geringere Preissteigerungen erlebte als der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland angibt. Dabei ist die Entwicklung keineswegs einheitlich gewesen: Vor allem die Ausbauhandwerke profitieren in den letzten Jahren von der gestärkten Baukonjunktur. Eine klare Aussage, dass in den B1-Handwerken, die von der Meisterpflicht befreit sind, auch die Preise geringer gestiegen sind, lässt sich nicht ableiten, zumal die Umsatzrendite in den B1-Handwerken keineswegs niedriger liegt als in A-Handwerken.

Berufszugangsregeln sowie Berufsbildungssysteme sind eng miteinander verzahnt und müssen für ausreichend Optionen und Anreize sorgen, damit Schulabgänger ausreichend Humankapital bilden. Das Handwerk hat insofern eine besondere Rolle, als es Personen mit schwächeren schulischen Leistungen eine Perspektive bietet, über den Gesellenbrief einen Bildungspfad einzuschlagen, der ihnen ein höheres Lebenseinkommen verschafft. Das Handwerk übernimmt damit eine wichtige Rolle beim sozialen Aufstieg und der Integration bildungsferner Schichten sowie von Personen mit Migrationshintergrund. Diese ineinandergreifenden institutionellen Arrangements sind sorgfältig aufeinander abgestimmt. Die HwO-Novelle von 2004 zeigt, dass eine undifferenzierte Abschaffung der Meisterpflicht zu adversen Effekten führt und das System erheblich stört. Im Systemwettbewerb der Mitgliedsländer wäre es deshalb angemessen, die Bildungs- und Berufszugangsregeln als ein Subsystem der Mitgliedsländer zu verstehen, das in deren Verantwortung so zu gestalten ist, dass Angebot und Nachfrage gemäß der Bildungspräferenzen, der Bedarfe der Unternehmen sowie der institutionellen Rahmenbedingungen zum Ausgleich kommen.

9 Literatur

- Akerlof, G. A. (1970): The market for 'lemons': quality uncertainty and the market mechanism. In: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 84 (3), 488-500.
- Becker, G. S. (1975): Human capital - A theoretical and empirical analysis with special reference to education, National Bureau of Economic research, 2. Aufl., New York.
- Bizer, K. (2006): "Mittelstandspolitik im Wettbewerb der Bundesländer". Wolf Schäfer (Hrsg.). Wirtschaftspolitik im Systemwettbewerb. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 309. Berlin, S.181-200.
- Bizer, K. (2007): Wirtschaftliche Liberalisierung in Europa - Konsequenzen für das Handwerk, in DHI: Handwerk und Europa, Dokumentation der wissenschaftlichen Tagung des DHI, Berlin, S. 79-92.
- Bizer, K. u. a. (2009): Volkswirtschaftliche Nutzen und Kosten des Handwerkskammersystems, Volkswirtschaftliche Schriften, Jg. 558, 1. Auflage, Berlin.
- Block, J. H.; Kohn, K. und Ullrich, K. (2013): Notgründer setzen öfter auf den Preis. In: KfW Economic Research - Fokus Volkswirtschaft, Nr. 19, hrsg. v. KfW Bankengruppe, Frankfurt a. M.
- Diverse Quellen zur Tabelle „Anteil des Handwerks an allen Erwerbstätigen und Auszubildenden 2010“ - Mikrozensus, statistisches Bundesamt sowie Bundesinstitut für die Berufsbildung.
- EU-Kommission (2013): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat und den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs, [COM 2013/676 final vom 2.10.2013], Brüssel.
- Hall, P. und Soskice, D. (2004): Varieties of capitalism and institutional complementarities, Institutional conflicts and complementarities : monetary policy and wage bargaining institutions in EMU, S. 43-76.
- Haverkamp, K. (2013): Sektorübergreifende Mobilität: Eine Option der Fachkräftesicherung für das Handwerk? In: Bizer, K.; Thomä, J. (Hrsg.). Fachkräftesicherung im Handwerk. Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 90, Duderstadt, S. 107-126.
- Haverkamp, K. (2014): Intern und extern rekrutierte Fachkräfte im Handwerk. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 43, Nr. 2, S. 51-55.
- Haverkamp, K.; Sölter, A. und Kröger, J. (2009): Humankapitalbildung und Beschäftigungsperspektiven im Handwerk. Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 79, Duderstadt.

- HommerichForschung (Hrsg.) (2010): Befragung der Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerks sowie des Estrichleger-Handwerks, Bergisch Gladbach.
- Kerber, W. (1999): Wettbewerbspolitik als nationale und internationale Aufgabe, in: Apolte, T.; Caspars, R.; Welfens P.J.J. (Hrsg.): Standortwettbewerb, wirtschaftspolitische Rationalität und internationale Ordnungspolitik, Baden-Baden, 241-269.
- Müller, K. (2006): Erste Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004, Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 74, Duderstadt.
- Müller, K. u. a. (2011): Der Generationswechsel im Mittelstand im demografischen Wandel, Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 83, Duderstadt.
- Müller, K. (2012): Analyse der Handwerkszählung 2008, Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 85, Duderstadt.
- Müller, K. (2014): Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk. Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 94, Duderstadt.
- Müller, K. und Vogt, N. (2014): Soloselbstständigkeit im Handwerk - Anzahl, Bedeutung und Merkmale der Ein-Personen-Unternehmen. Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 95, Duderstadt.
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, div. Jahre.
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2012): Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008. Endbericht - Anlagen, Essen.
- Romer, D. u. a. (1996): Advanced Macroeconomic Theory: McGraw-Hill, New York.
- Rostam-Afschar, D. (2010): Entry regulation and entrepreneurship: Empirical evidence from a German natural experiment. Hrsg.: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Discussion Papers, 1065), <https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.362094.de/dp1065.pdf>, letzter Zugriff: 11.04.2014.
- Rostam-Afschar, D. (2012): Entry Regulation and Entrepreneurship, Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2012: Neue Wege und Herausforderungen für den Arbeitsmarkt des 21. Jahrhunderts - Session: Regulation and Industrial Policy, No. D21-V2.
- Schwannecke, H. und Heck, H.-J. (2004): Die Handwerksordnungsnovelle 2004 - Die wichtigsten Änderungen, in: Fröhler, L. (Hrsg.): Gewerbearchiv 2004 - Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 50. Jg., Heft 4, Alfeld, S. 129-142.

- Sinn, H.-W. (1995): Implikationen der vier Grundfreiheiten für eine nationale Fiskalpolitik, in: Wirtschaftsdienst, Vol. 75, Heft 5, Hamburg, S. 240-249.
- Sölter, A. und Bizer, K. (2010): Renditen konkurrierender Bildungssysteme in Deutschland, Wirtschaftswissenschaftliches Studium : Wist ; Zeitschrift für Ausbildung und Hochschulkontakt, Jg. 39, Heft 2, München, S. 76-85.
- Statistisches Bundesamt (2014): Handwerkszählung. Berichtsjahr 2011, Wiesbaden.
- Thomä, J. (2013): Ökonomische Argumente für die duale Ausbildung, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 91, Duderstadt.
- Tiebout, C. (1956): A pure theory of local expenditures. In: The Journal of political economy, Vol. 64, Nr. 5, S. 416-424.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (2009): ZDH-Strukturerhebung 2009 unveröffentlicht).
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (2013): ZDH-Strukturerhebung 2013 unveröffentlicht).